

„Reisen für Menschen mit Behinderung“.

Ein Workshop des
Landesbehindertenbeauftragten
Norbert Killewald
am 22. Februar 2011.



Inhalt

- 4 Workshop
„Reisen für Menschen mit Behinderung“
des Landesbehindertenbeauftragten.**
- I. Teilnehmer.**
II. Ablauf der Veranstaltung.
III Begrüßung und Einleitung
Norbert Killewald, LBB NRW.
- IV. Vorträge.**
- 6 Guido Frank, NatKo:**
Reisen für Menschen mit Behinderung
in NRW allgemein.
- 26 Jörg Daase, Reisenetz:**
Möglichkeiten und Chancen im Jugendreisemarkt.
- 30 Annette Schlatholt, LAG SELBSTHILFE NRW e.V.:**
Praktische Beispiele Reisen
für Menschen mit Behinderung.
- 48 Dr. Werner Müller, transfer e.V.:**
Pädagogische Reisen für Kinder und Familien
mit Menschen mit Behinderung,
Expertise für die Integration des Themas.
- 50 Hans Schulz,**
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr:
Tourismuspoltik Land NRW.
- 52 Ulrike Werner, IJAB:**
Chancen und Grenzen
internationaler Jugendprogramme
für Jugendliche mit Behinderung.
- 62 Stephan Riese, Deutsches Jugendherbergswerk:**
Chancen und Grenzen von integrativen
Jugendreisen.
- 68 Martina Drabner,**
BAG Katholisches Jugendreisen:
Chancen und Grenzen
von integrativen Jugendreisen.
- V. Schriftliche Stellungnahmen.**
- 78 Prof. Dr. Reinhilde Stöppler:**
Barrierefreie Mobilität/Barrierefreies Reisen
für Menschen mit (geistiger) Behinderung.
- 82 Knuth Gründer: Wildfang e. V.:**
Darstellung der Situation
des pädagogischen Kinderreisens
mit der Zielgruppe traumatisierte Kinder.
- 86 Tourismus NRW:**
Tourismus in Nordrhein-Westfalen.
- 90 Mathias Johnen, DEHOGA NRW:**
Barrierefreiheit im nordrhein-westfälischen
Gastgewerbe – Zustandsbeschreibung des
DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V.
- 92 VI. Problemfelder.**
- 94 VII. Handlungsoptionen.**

Workshop „Reisen für Menschen mit Behinderung“ des Landesbehindertenbeauftragten.

I. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Jörg Daase, Reisenetz

Martina Drabner, Kath. Jugendreisen

Guido Frank, NatKo

Susanne Kaiser, Büro Landesbehindertenbeauftragter

Norbert Killewald, Landesbehindertenbeauftragter

Caroline Lagemann,
Referentin Landesbehindertenbeauftragter

Martina Lindner-Wöhning,
Referentin Landesbehindertenbeauftragter

Dr. Werner Müller, transfer e.V.

Stephan Riese, Deutsches Jugendherbergswerk

Annette Schlatholt, LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

Hans Schulz, Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen Wohnen und Verkehr NRW

Ulrike Werner, IJAB

Ulrike van Gemmeren-Marré,
Büro Landesbehindertenbeauftragter

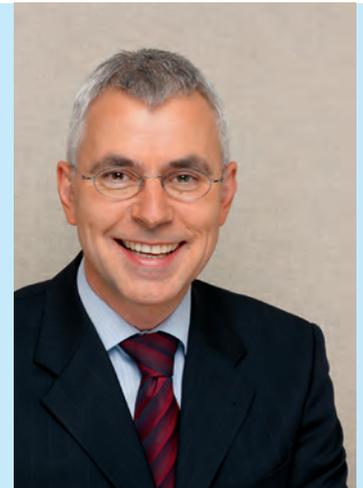
Schriftliche Stellungnahmen:

Prof. Dr. Reinhilde Stöppler,
Justus-Liebig-Universität Gießen,
Institut für Heil- und Sonderpädagogik:

Knuth Gründer, Wildfang e.V.

Tourismus NRW

Mathias Johnen, DEHOGA NRW e.V.



II. Ablauf der Veranstaltung

- 10:00 **Begrüßung und Vorstellung**
- 10:15 **Vorträge**
- 13:00 Pause
- 14:00 **Vorträge**
- 14:30 **Erarbeitung Problemfelder und Handlungsoptionen**
- 18:00 **Ende der Veranstaltung**

III. Begrüßung und Einleitung Norbert Killewald, LBB

Der Landesbehindertenbeauftragte begrüßt die Teilnehmer und erläutert kurz die Zielsetzung des Workshops: Insbesondere geht es darum, die aktuelle Situation sowie die Problemfelder des Themas „Reisen für Menschen mit Behinderung“ darzustellen.

Hierdurch sollen die zahlreichen Facetten des Reise-marktes und der angrenzenden Felder zumindest im Groben dargelegt werden. Außerdem sollen mögliche Ansätze zur Problembewältigung und Wege für zukünftiges Handeln entwickelt werden.

Vortrag:
**Reisen für Menschen mit Behinderung
in NRW allgemein.**



Guido Frank, NatKo

Die Nationale Koordinationsstelle
Tourismus für Alle ist Ansprechpartner
rund um das Thema „Barrierefreies
Reisen“.



Tourismus für Alle!

Reisen für Menschen mit Behinderung
in NRW allgemein



Nationale Koordinationsstelle
Tourismus für Alle e.V. - NatKo



[1]

Tourismus für Alle

- **Die NatKo**
- **Markt und Trends**
- **Die touristische Servicekette**
 - Was passiert in den Ländern?
 - Was passiert in NRW?
- **Zuständigkeit**



[2]

Die NatKo...

- ...heißt „Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V.“
- ...ist Ansprechpartner für barrierefreien Tourismus in Deutschland.
- ...wird von Bundesbehindertenverbänden getragen
- ...wird unter anderem vom Bundesministerium für Gesundheit für gefördert.



[3]

Aufgaben der NatKo:

- Beratung und Sensibilisierung
- Koordination und Information
- Vertretung und Mitarbeit in politischen Gremien
- Bildung und Qualifizierung

... rund um den barrierefreien Tourismus!



[4]



Markt und Trends

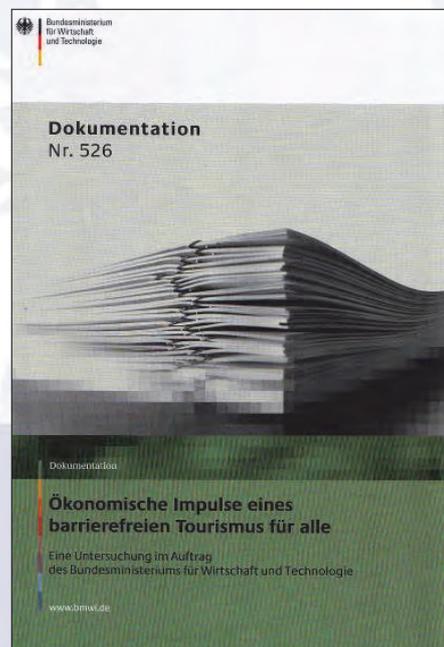


[5]

Markt und Trends

**„Ökonomische
Impulse eines
barrierefreien
Tourismus für alle“**

Eine Studie im Auftrag des
Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie



[6]

Menschen mit Mobilitätseinschränkung als Kundenpotential für barrierefreies Reisen (7).

Markt und Trends

Das Kundenpotenzial: Menschen mit Mobilitätseinschränkungen




- geh- und bewegungsbehinderte Menschen
- sehbehinderte und blinde Menschen
- sprach- und hörbehinderte Menschen
- Personen mit Lern- oder geistiger Behinderung
- Personen mit psychischer Behinderung
- chronisch erkrankte Menschen
- übergewichtige Menschen
- kleinwüchsige und großwüchsige Menschen
- schwangere Frauen
- Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen
- Personen mit postoperativen Beeinträchtigungen
- Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck
- kleine Kinder
- ältere Menschen

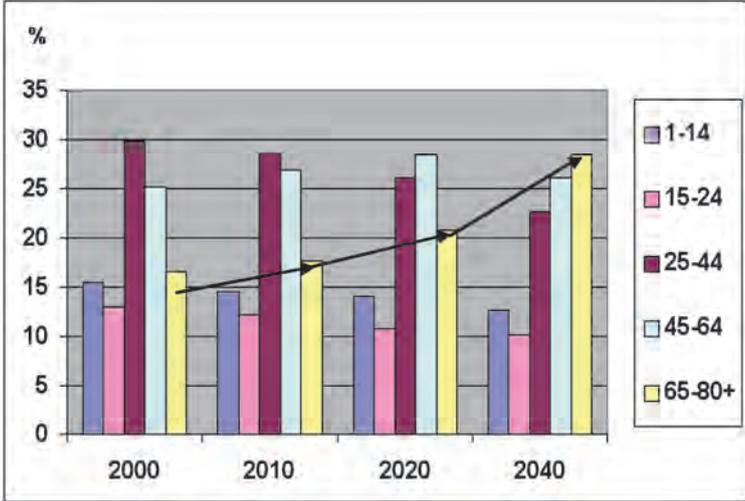





[7]

Der wahrscheinliche Verlauf prozentualer Anteile verschiedener Altersgruppen 2000 bis 2040 (8).

Demografischer Wandel



Year	1-14 (%)	15-24 (%)	25-44 (%)	45-64 (%)	65-80+ (%)
2000	15	13	30	25	17
2010	14	12	28	27	18
2020	14	11	26	28	21
2040	13	10	23	26	28





[8]



Auswirkung des demografischen Wandels (9).

Demografischer Wandel

2010 wurden mehr Rollatoren als Kinderfahräder verkauft.



Quelle: Zweirad Industrie Verband + www.rollator-gehilfe.de



[9]



The left screenshot shows the Tchibo website with a rollator product page. The right screenshot shows the ALDI SÜD website with an 'Aluminium-Rollator' product page. Both pages include product descriptions, prices, and images of the rollators.

[10]

Markt und Trends

1. Fazit:

- ältere und behinderte Reisende bilden eine große und attraktive Zielgruppe
- Kundenpotenzial und Nachfrage wächst
- Marktpotenzial bislang kaum erschlossen

Quelle: Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle, 2003



[11]

Markt und Trends

2. Fazit: Barrierefreiheit ist ...

- ...für 10 % der Gesamtbevölkerung zwingend erforderlich
- ... für über 30 % hilfreich
- ... für 100 % komfortabel

Quelle: Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle, 2003



[12]



Markt und Trends

„Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“

Eine Studie im Auftrag des
Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie



[13]

Markt und Trends

Erfolgsfaktoren im barrierefreien Tourismus:

1. Engagement der Entscheidungsträger
2. Koordination und Kontinuität
3. Netzwerkarbeit und Partizipation

Quelle: Barrierefreier Tourismus für Alle
in Deutschland – Erfolgsfaktoren und
Maßnahmen zur Qualitätssteigerung,
BMWi 2008



[14]

Markt und Trends

4. Strategische Planung
5. Qualifizierung und Wissenstransfer
6. Infrastruktur- und Angebotsentwicklung
7. Kommunikation und Vertrieb

Quelle: Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, BMWi 2008

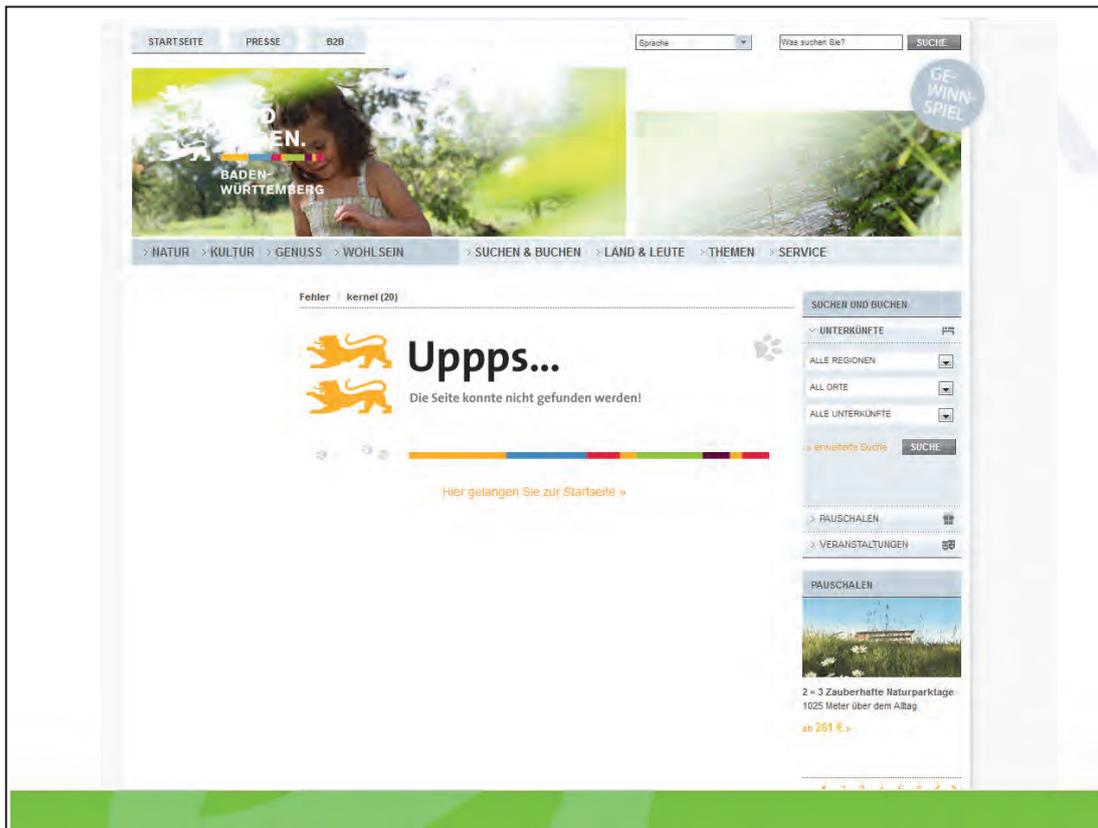


[15]

Der Verlauf einer Reise eingeteilt in elf logische Etappen und wichtige Bausteine einer Reise (16):

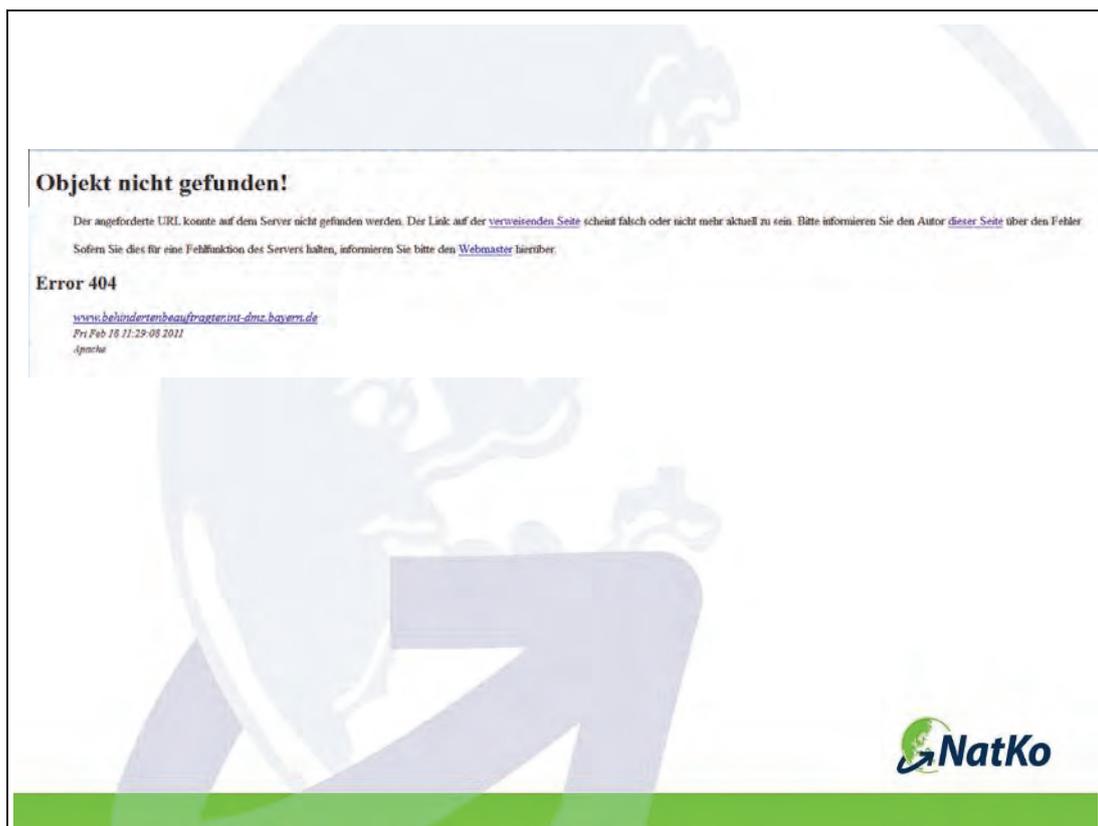
- 1) Das Vorbereiten und Beschaffen von Informationen.
- 2) Die Anreise.
- 3) Das Ankommen und Orientieren.
- 4) Das Wohnen und Schlafen am Reiseziel.
- 5) Das Essen und Trinken.
- 6) Die Gestaltung von Freizeit und Sport.
- 7) Das Angebot von Service und Assistenz für Touristen.
- 8) Ein Vorhandensein von Unterhaltung und das Genießen von Kultur.
- 9) Die Veranstaltung von Ausflügen und Einkäufen.
- 10) Die Abreise und
- 11) die Reflexion der Reise.

Angebote von barrierefreien Reisen sind jedoch rar (18).



[18]

Häufig werden barrierefreie Reisen von Unternehmern als unlukrativ eingeschätzt. Entsprechend schwer ist es, entsprechende Angebote einzuholen (19).



[19]

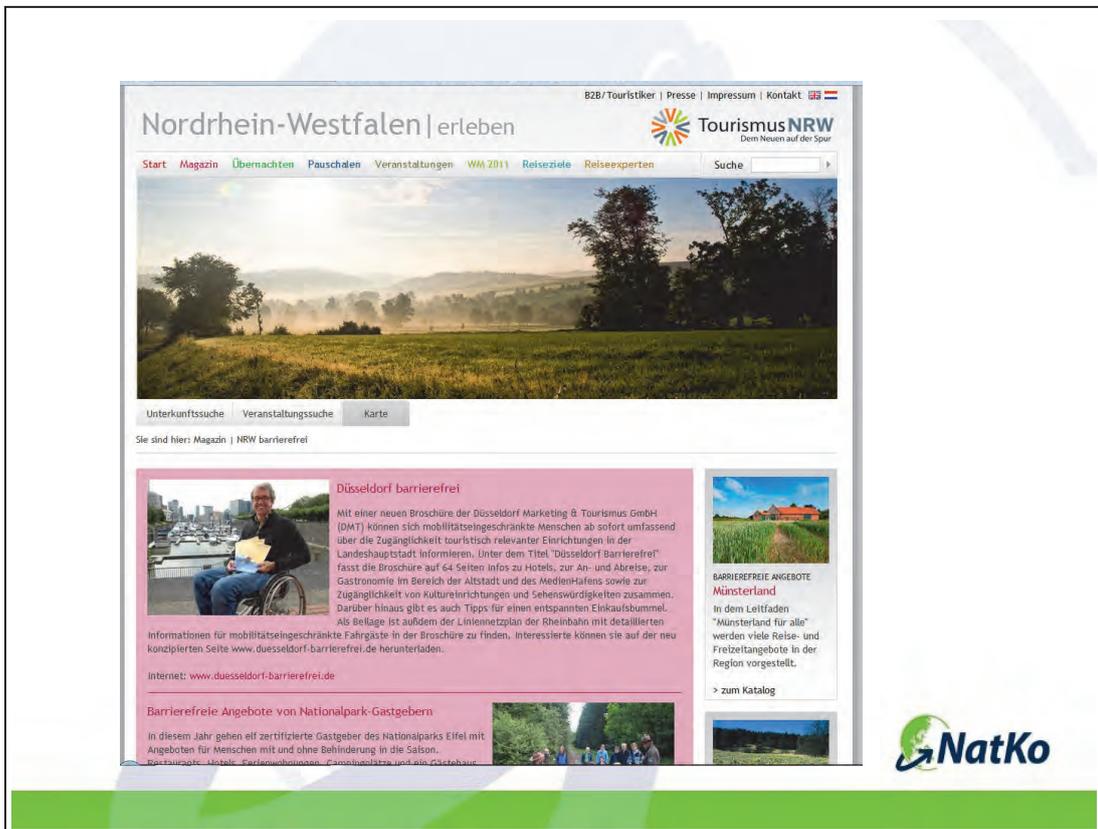


Oft erhält man außerdem im Internet statt der gesuchten Angebote zu barrierefreiem Reise Vorschläge völlig anderen Inhalts (20).

[20]

Hier ein Paar Beispiele für Angebote etablierter Möglichkeiten zu barrierefreiem Reisen (21).

[21]



[22]

Auf der Homepage von Tourismus NRW sind lediglich 3 Angebote/Links zum barrierefreien Reisen eingestellt (23).



[23]



Die Länder gehen unterschiedlich intensiv mit dem Thema um. NRW hat hohen Nachholbedarf und unternimmt kaum etwas, um den barrierefreien Tourismus zu vermarkten. Feste Ansprechpartner für das Thema fehlen, sind aber unerlässlich, wenn eine positive Entwicklung stattfinden

soll. Aktiv setzen sich für die Ermöglichung barrierefreien Reisens die Bundesländer Brandenburg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen ein (24).

Was passiert in den Ländern?

Aktivitäten auf Länderebene:

Aktive Länder sind:

- „Bundesarbeitskreis Tourismus für Alle“*
- (Landesmarketingorganisation)
- Brandenburg
 - Saarland
 - Rheinland-Pfalz
 - Baden-Württemberg
 - Mecklenburg-Vorpommern
 - Sachsen
 - Thüringen



[24]

Die „AG Barrierefreie Reiseziele“ setzt sich in verschiedenen Regionen für das Vermarkten von barrierefreien Reisen ein (25).

Was passiert in den Ländern?

Aktive Regionen sind:

- „AG Barrierefreie Reiseziele“*
- Eifel
 - Erfurt
 - Fränkisches Seenland
 - Langeoog
 - Niederlausitz
 - Ruppiner Land
 - Sächsische Schweiz



[25]

Außerdem gibt es noch vereinzelt Projekte für barrierefreie Touristik für Menschen mit Behinderung wie zum

Beispiel die Erschließung von Wanderwegen für blinde und sehbehinderte Menschen (26).

Sonstige Projekte...

- Verschiedene Stadtführer (z.B. Düsseldorf)
- Verschiedene Stadtpläne
- Fahrradwege
- Wanderwege
- ...



[26]

Hier eine Internetanzeige, die für barrierefreie Naturerlebnisse in der Eifel wirbt (27).

Natura 2000-Gebiete

Natur für Alle
www.eifel-barrierefrei.de

**Natur für Alle in
Natura 2000-Gebieten
der Eifel**

*Naturerlebnis für Menschen
mit und ohne Behinderung*



[27]



Der Nationalpark Eifel bietet einen Wanderweg mit Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen (28).

Natura 2000-Gebiete

Nationalpark Eifel



[28]

Norbert Killewald, der Landesbehindertenbeauftragte, bei der Besichtigung des Nationalparks Eifel (29).



Das Bronzemodell gibt blinden und sehenden Besuchern einen Überblick über die Seen- und Waldlandschaft.



[29]

Die Internetadressen –

Nationalpark Eifel: www.nationalpark-eifel.de

Naturpark Hohes Venn-Eifel: www.eifel-barrierefrei.de (30).



[30]



[31]



Manchmal scheitert eine barrierefreie Nutzung von touristischen Angeboten an mangelnder Sensibilisierung. Hier zum Beispiel wird als einzige Möglichkeit

zur Kontaktaufnahme für gehörlose und hörgeschädigte Menschen das Telefon genannt, welches für diese gar nicht oder nur mit Schwierigkeiten nutzbar ist (32).

Qualität !



- Assistenzen vor Ort bei unüberwindbaren Barrieren

Folgende Voraussetzungen könnten den Zugang für Rollstuhlfahrer/innen einschränken:

- Eingangstür öffnet nicht automatisch
- Mobile Rampe zur Überwindung von Stufen wird bei Bedarf angelegt

 **Hinweise für sehbehinderte und blinde Menschen**

- Informationen für sehbehinderte und blinde Menschen am Empfangstresen bzw. am Eingang
- Assistenzeangebote zur Orientierung und zur Veranstaltungsterminnahme
- Barrierefreier Internetauftritt
- Persönliche Auskunft zu den Veranstaltungen (siehe Kontakt)

 **Hinweise für gehörlose Menschen**

- Persönliche Kontaktaufnahme möglich über: Stadt Bottrop, Tanja Jesenek, Telefon: 02041 704181

 **Hinweise für hörgeschädigte Menschen**

- Persönliche Kontaktaufnahme möglich über: Stadt Bottrop, Tanja Jesenek, Telefon: 02041 704181

 **Hinweise zu Behindertentoiletten**

- Anzahl: 1

 **Hinweise zur Anreise**

- Nächstegelegene Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs: Bushalke 269, Haltestelle Steigerstraße
- Entfernung der Haltestelle zum Eingang: ungefähr 200 Meter
- Informationen zur [Anreise mit der Bahn](#)

 **Hinweise zu Behindertenparkplätzen**

- Anzahl der gekennzeichneten Behindertenparkplätze (Breite 3,50 Meter) in Gebäudenähe: variabel

 **Kontakt**

- Bei Fragen zur Barrierefreiheit der Veranstaltungen und zu Unterstützungsangeboten wenden Sie sich bitte an: Stadt Bottrop, Tanja Jesenek, Telefon: 02041 704181



[32]

Tourismus für Alle

Zuständigkeit




[33]

Vorsicht sei beim Thema „barrierefreier Tourismus“ mit der Forderung nach dem „Design für alle“ geboten. Um Angebote nach den Anforderungen des „Design für Alle“

zu gestalten, bedarf es das Wissen um die Bedürfnisse an Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Dies liegt bei den Anbietern in aller Regel nicht vor (34).

Tourismus für Alle

Zuständigkeit / to do:

- Tourismus ist Aufgabe der Länder.
- Die Länder gehen unterschiedlich intensiv mit dem Thema um.
- Es gibt eine Vielzahl von verschiedenen regionalen Entwicklungswegen
- Meist sind es Insellösungen
- Keine Transparenz der Angebote für ganz Deutschland



[34]

Vielen Dank!



Quelle: RE-INTEGRA, S. 2



Fleher Str. 317a

40215 Düsseldorf

Tel.: 0211 – 33 68 001

Fax: 0211 – 33 68 760

E-Mail: info@natko.de

www.natko.de



[35]



Vortrag:
**Reisen für Menschen mit Behinderung:
Möglichkeiten und
Chancen des Jugendreisemarktes.**



Jörg Daase, Reisetz

Seit über 20 Jahren ist das Reisetz der Deutsche Fachverband für Jugendreisen. Grundlage ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit kommerzieller und gemeinnütziger Organisationen aus dem In- und Ausland.



Reisen für Menschen mit Behinderung Möglichkeiten und Chancen im Jugendreisemarkt

Workshop
Reisen für Menschen mit Behinderung
Düsseldorf
22.02.2011

Reisenetz 
Deutscher Fachverband für Jugendreisen

[1]

Professionalisierung des Jugendreisens. Deshalb gibt es uns.

- Seit über 20 Jahren **unabhängiges** Netzwerk für alle Anbieter des Jugendreisens in Deutschland.
- Integration von Pädagogik und Touristik.
- Kommerzielle und gemeinnützige Organisationen aus dem In- und Ausland arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- Qualifizierung der Verbandsmitglieder (Seminare, Tagungen, individuelle Beratung)

Reisenetz 
Deutscher Fachverband für Jugendreisen

[2]

Grundsätzlich liegen beim Reisenetz keine Zahlen über die Teilnahme von Menschen mit Behinderung vor. Er hat auch keine Jugendreisekataloge gefunden, die das Thema aufgreifen. Das Reisenetz wird wenn, dann über Anfragen mit dem Thema konfrontiert, z. B. inwieweit die Bereitschaft besteht, Epileptiker mitzunehmen. Ein weiterer Punkt aus der Praxis sei, dass immer wieder z. B. Hörbehinderte oder Gehörlose anfragen, aber in der Reisegruppe niemand die Gebärdensprache kann. Hier fehlen Ideen für Unterstützung, dass bei einem Betreuersteam einzelne Menschen die Gebärdensprache können sollten.

Außerdem werden nach seiner Erfahrung Angebote, die erfolgreich von Menschen mit Behinderung wahrgenommen werden, nicht dokumentiert. Die Folge ist, dass die Faktoren, die zu einem guten Angebot für Menschen mit Behinderung gehören, nicht unter den Reiseveranstaltern kommuniziert werden (3).

Thesen zu Reisen mit Behinderung

- 1.) Der Jugendreisemarkt kann viel – wenn er gefragt wird!
- 2.) Jugendreisen verstehen sich als integrative Angebote!
- 3.) Integration bedeutet Wahlfreiheit im Markt!
- 3.) Integration sind nicht nur bauliche Veränderungen!
- 4.) Es fehlt eine Dokumentation der erfolgreichen Praxis, um eine Standardisierung zu erreichen!



Aus seiner Sicht braucht man klare Kriterien, was die Voraussetzungen sind, dass Menschen mit Behinderungen mitreisen können. Erst dann sei es möglich, verlässlich Konzepte und Angebote zu entwickeln, um Jugendlichen mit Behinderung zu ermöglichen, an den Reisen teil zu nehmen.

Herr Daase warnt nachdrücklich davor, die Maßlatte bei der Entwicklung der Kriterien zu hoch zu hängen. Sinnvoll sei, was wirklich notwendig sei, nicht was idealerweise wünschenswert wäre (4).

Forderungen des Jugendreisemarktes:

- 1.) Subjektförderung statt Objektförderung.
- 2.) Wir brauchen eine klare Kommunikation über Bedürfnisse.
- 3.) Beratung und Unterstützung bei Darstellung der vorhandenen Möglichkeiten.
- 4.) Standardisierung unterhalb von Maximalforderungen.
- 5.) Aufzeigen einfacher Wege für die individuellen Unterstützung.
- 6.) Europäische Verständigung über einheitliche Standards.

[4]

[6]

Vortrag: **Praktische Beispiele Reisen für Menschen mit Behinderung.**



**Annette Schlatholt,
LAG SELBSTHILFE NRW e. V.**

Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e. V. ist der Interessenzusammenschluss von zur Zeit 124 Selbsthilfe-Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen einschließlich 22 örtlicher Interessenzusammenschlüsse (Arbeitsgemeinschaften oder Behindertenbeiräte) in Nordrhein-Westfalen. Über ihre Mitgliedsverbände repräsentiert die LAG SELBSTHILFE NRW e. V. mittelbar ca. 250.000 Menschen in NRW.



Workshop „Reisen für Menschen mit Behinderung“

beim Beauftragten der
Landesregierung für die Belange der
Menschen mit Behinderung in NRW
- 22. Februar 2011, Düsseldorf -

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

1

[1]

Referat „Praktische Beispiele für Reisen von Menschen mit Behinderung“

Annette Schlatholt
Ass. jur. / Stellv. Geschäftsführerin
LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

2

[2]

Reisen für Menschen mit Behinderung

Gliederung

- Einführung
- Was gehört zum Reisen?
- Was gehört zum Reisen für Menschen mit Behinderung dazu?
- Wie kann Barrierefreiheit bei Reisen hergestellt werden?
- Beispiele barrierefreien Reisens – oder auch nicht...
- Erstmaßnahmen für Reisen für MmB
- Forderungen für barrierefreies Reisen in NRW

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

3

[3]

Hier eine Beschreibung der LAG Selbsthilfe NRW e.V. (4).

Einführung (1)

• Wer oder Was ist die LAG SELBSTHILFE NRW?

Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW ist der Interessenzusammenschluss von zur Zeit 124 Selbsthilfe - Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehöriger einschließlich 22 örtlicher Interessenzusammenschlüsse (Arbeitsgemeinschaften oder Behindertenbeiräte) in Nordrhein-Westfalen. Über ihre Mitgliedsverbände repräsentiert die LAG SELBSTHILFE NRW mittelbar ca. 250.000 Menschen in NRW.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

4

[4]



Einführung (2)

- **Barrierefreies NRW als Ziel**

Für die Menschen, die sich über ihre Verbände in der LAG SELBSTHILFE NRW zusammen geschlossen haben, ist ein barrierefreies NRW von elementarer Bedeutung als Voraussetzung für die selbstverständliche, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies ist u.a. elementar für die Menschen mit einer Körperbehinderung, Sinnes- oder mentalen Beeinträchtigung auch als Folge chron. Krankheit

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

5

[5]

Einführung (3)

- **Barrierefreies NRW als Ziel**

Gemeinsam mit den bei ihr angeschlossenen örtlichen Interessenvertretungen (Arbeitsgemeinschaften und Behindertenbeiräten), setzt sich die LAG SELBSTHILFE NRW deshalb seit Langem für eine barrierefreie Infrastruktur und barrierefreie Kommunen ein.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

6

[6]

Einführung (4)

- **Barrierefreies Reisen in NRW als Ziel**

Reisen muss als Teil des gesellschaftlichen Lebens auch Menschen mit Behinderung offenstehen!

Dazu muss es barrierefrei möglich sein!

Auch in NRW!

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

7

[7]

Einführung (5)

- **Gute Gründe, sich für Barrierefreies Reisen in NRW zu engagieren:**

Die Schaffung barrierefreier Kommunen/Regionen, wirkt sich nicht nur für Reisende mit Behinderung positiv aus, sondern verbessert auch die Alltagsbedingungen für Menschen mit Behinderung vor Ort.

„Ganz“ oder teilweise barrierefreie Kommunen/Regionen können sich so einen Wirtschaftsvorteil verschaffen; Attraktivität für MmB und Senioren

Auch in NRW!

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

8

[8]



Einführung (6)

- **Gute Gründe, sich für Barrierefreies Reisen in NRW zu engagieren:**

Verbesserte Reise- bzw. Alltagsbedingungen für Menschen mit Behinderung tragen zu mehr Komfort für alle Menschen bei.

Durch verbesserte Angebote für Reisende mit Behinderung würde sich ein wichtiger Wirtschaftszweig für NRW erschließen einschließlich neuer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.

[9]

Was gehört zum Reisen? (1)

- **Service-Kette** (vgl. Referat NatKo)
- **Transportkette, An-,Abreise, vor Ort:** (Leih-) PKW, Bahn*, Busse, Flugzeuge*, Schiffe etc.
- **Unterkünfte:** Hotels, Pensionen, Gästehäuser, Jugendherbergen, Campingplätze, Schiffe/Boote
- **Bewegen in der Stadt/Region*, Natur etc.**
- **Art der Reisen*:** Gruppenreisen, Dienstreisen, Familien-, Kinder-, Jugendreisen; Partner-/ Single- Reisen; Seniorenreisen (Reisen für MmB)

[10]

Mögliche Aktivitäten auf einer Reise lassen sich in verschiedene Kategorien unterteilen. Welche

Art von Aktivitäten (zum Beispiel Städtetouren) hängt davon ab, was für ein Reiseerlebnis gewünscht ist (11).

LAG SELBSTHILFE NRW

Was gehört zum Reisen? (2)

- **Reiseaktivitäten**
 - Städtetouren*
 - Kulturreisen*
 - Wellness-, Gesundheits-, Kur*- Reisen
 - Spiel-, Erholungs-, Sportreisen*
 - Natur-*, Erlebnisreisen
 - etc.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

11

[11]

Bei der Frage nach den Bestandteilen einer Reise ist auch zu fragen, was zum Reisen für Menschen mit Behinderung dazu gehört. Prinzipiell kann man davon ausgehen, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Wünsche wie

Menschen ohne Behinderung haben. Dies entspricht dem Grundgedanken der Inklusion der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 auch in Deutschland gilt (12).

LAG SELBSTHILFE NRW

Was gehört zum Reisen für Menschen mit Behinderung dazu? (1)

- Grundsätzlich möchten Menschen mit Behinderung ebensolche Reisen wie Menschen ohne Behinderung unternehmen können, gleichberechtigt und selbstbestimmt.
- Dies entspricht dem **Grundgedanken der Inklusion** der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), die unmittelbar seit 2009 auch in Deutschland gilt.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

12

[12]



Was gehört zum Reisen für Menschen mit Behinderung dazu? (2)

- In Art. 30 der UN-BRK werden die Sachverhalte für eine gleichberechtigte „Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ einschließlich der **Tourismusaspekte** aufgezeigt...

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

13

[13]

Was gehört zum Reisen für Menschen mit Behinderung dazu? (3)

....Demnach gehören dazu insbesondere der gleichberechtigte Zugang

- zu kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten* (z. B. optische, taktile, akustische),
- zu Tourismusdiensten (Inform., Buchungen)
- zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten,
- zu Dienstleistungen der Organisatoren* von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten sowie entsprechender Anleitungen und Trainings.

In Art. 30 der UN-BRK werden die Sachverhalte für eine gleichberechtigte „Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ aufgezeigt.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

14

[14]

Was gehört zum Reisen für Menschen mit Behinderung dazu? (4)

Wie kann der gleichberechtigte Zugang zu den genannten Bereichen für Reisende mit Behinderung Realität werden?

Indem die genannten Bereiche barrierefrei auszugestaltet sind: Nach § 4 BGG NRW z.B. ist Barrierefreiheit „die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen“.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

15

[15]

Was gehört zum Reisen für Menschen mit Behinderung dazu? (5)

Für den Bereich des Reisens kann dies auf folgende Kurzformel gebracht werden:

- Auffindbarkeit heißt Hinkommen
- Zugänglichkeit heißt Reinkommen
- Nutzbarkeit heißt Klarkommen

...in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe!

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

16

[16]



Bei der Frage der Umsetzung von Barrierefreiheit bei Reisen gilt als Maßstab für den Umfang der umzusetzenden Maßnahmen der nicht behinderte Reisende (17).



Wie kann Barrierefreiheit bei Reisen hergestellt werden ? (1)

Maßstab ist zunächst der **nichtbehinderte Reisende**

- Wie kommt er hin?
- Wie kommt er rein?
- Wie kommt er klar?

...in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe!

So muss es auch für MmB sein!

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

17

[17]

Die Kriterien Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sind Maßstab barrierefreier Reisen. Dazu kommt die

Möglichkeit, wichtige Informationen in geeigneter Form erhalten zu können (18).



Wie kann Barrierefreiheit bei Reisen hergestellt werden ? (2)

In der Regel wird ein Reisender mit Behinderung all das auch bewerkstelligen können, wenn folgende Prinzipien realisiert werden:

- Das Fuß-Rad-Prinzip:** Hinkommen, Reinkommen, Klarkommen, gleich ob man sich zu Fuß oder mittels eines Rollstuhls oder Rollators fortbewegt.
- Das Zwei-Sinne-Prinzip:** Jede wichtige Information muss über einen zweiten Sinn erfahrbar sein, sofern ein Sinn ausfällt.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

18

[18]

Wie kann Barrierefreiheit bei Reisen hergestellt werden ? (3)

Anmerkung

Diese Prinzipien müssen als Bestandteile des sog. Universellen Designs mitgedacht werden, damit auch für Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an den gestalteten Lebensbereichen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich wird.

Die UN-BRK spricht im Zusammenhang mit Barrierefreiheit vom „Universal Design“.

Annette Schlatholt,
Ass. iur.

19

[19]

Einige Beispiele, wie weit barrierefreie Reisen bereits etabliert bzw. noch nicht etabliert sind (20).

Beispiele barrierefreien Reisens - oder auch nicht (1)

• **Beispiel *Bahnreisen:**

Von den ca. 5400 Bahnhöfen, sind ca. 3600 (bedingt oder ganz) barrierefrei gestaltet.

Reisende mit Behinderung sollten ihre Fahrt über die Mobilitätsservicezentrale in Schwerin anmelden, damit Hilfestellungen an nicht barrierefreien Bahnhöfen und bei Fahrzeugen ohne Einstiegshilfen organisiert werden können.

Annette Schlatholt,
Ass. iur.

20

[20]



Beispiele barrierefreien Reisens - oder auch nicht (2)

- **Probleme bei *Bahnreisen:**
 - Die Hilfestellungen können nicht an allen Bahnhöfen zur Verfügung gestellt werden, auch nicht bei Anmeldung mit langer Vorlaufzeit.
 - Auch auf Dauer werden nicht alle Bahnhöfe und Haltepunkte barrierefrei gestaltet werden (sog. 1000er-Regel); Reisende mit Behinderung müssen Anfahrten von bis zu 30 km in Kauf nehmen.
 - Die Maßn. zur Herstellung von Barrierefreiheit werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Beispiele barrierefreien Reisens - oder auch nicht (3)

- **Beispiel *Flugreisen:**
 - Reisende mit Behinderung müssen ihren Hilfebedarf grds. bei der Buchung gegenüber der Fluggesellschaft bzw. dem Reiseveranstalter anmelden.
 - Die entsprechende EU-VO geht grds. nicht von einem eigenständigen Reisen von MmB aus, sie setzt vielmehr auf Unterstützung durch das Flughafen- und Flugbegleitpersonal.

Beispiele barrierefreien Reisens - oder auch nicht (4)

- **Probleme bei *Flugreisen:**
 - Die sog. Pick-up-Punkte auf den Flughäfen, an denen die Hilfsangebote für Reisende mit Behinderung einsetzen, sind nicht einheitlich gestaltet; u.a. nicht auffindbar durch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen
 - Mehr Menschen mit Behinderung möchten ohne fremde Hilfe wie alle anderen auch reisen.
 - Die Konstruktion der Flugzeuge zu mehr Barrierefreiheit müsste voran getrieben werden.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

23

[23]

Beispiele barrierefreien Reisens - oder auch nicht (5)

- **Beispiel *Stadt/Region im Verhältnis zur Art der Reisen**
 - In dem Maße wie Städte die Notwendigkeit der Herstellung von Barrierefreiheit außer Acht lassen, verlieren sie auch Gäste, die wegen einer eigenen Behinderung oder wegen der Behinderung eines Mitreisenden die Reise absagen oder an einen anderen Ort umplanen.
 - Achten auf barrierefreie Ausstattung von z.B. Kurorten (Ortskerne und Verkehrsflächen)

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

24

[24]



Beispiele barrierefreien Reisens - oder auch nicht (6)

- **Beispiel *Kulturreisen**
 - Der innerörtliche barrierefreie Transport zur Kulturstätte müsste garantiert sein.
 - Trotz Baudenkmalschutzes müsste die Kulturstätte barrierefrei gestaltet und ausgestattet sein.
 - Veranstaltungen und sonstige Angebote müssten für Sinnesbeeinträchtigte und mental Beeinträchtigte nachvollziehbar sein.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

25

[25]

Beispiele barrierefreien Reisens - oder auch nicht (7)

- **Beispiel *Sportreisen**

Die Anbieter müssten auch Angebote für MmB vorhalten; Nachfragen bei der Behinderten-Selbsthilfe können Ideen bringen:

 - Aufsitzhilfen beim Reiten
 - Mono-Ski und Ski-Bobfahren im Winter
 - Barrierefreie Segelboote
 - Barrierefreie Zugänge zum Meer
 - Tandem- und Rollfiets-Fahren...

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

26

[26]

Beispiele barrierefreien Reisens - oder auch nicht (8)

- **Beispiel *Naturreisen**

Naturparks, Zoos und botanische Gärten gehören auch zu den gestalteten Lebensbereichen und sollten dem Zwei-Sinne-Prinzip und Fuß-Rad-Prinzip entsprechen.

Bodengleiche, taktil und optisch kontrastreich gestaltete Leitsysteme sollten die Wege aufzeigen, die Informationen sollten aus Sitzposition lesbar und taktil und optisch kontrastreich sowie akustisch erfassbar und erfahrbar sein.

[27]

Beispiele barrierefreien Reisens - oder auch nicht (9)

- **Beispiel *Tourismusdienste und *Organisatoren**

Diese Akteure sollten sich für den Umgang mit Reisenden mit Behinderung schulen lassen. Sie sollten für Angebote mit den Prinzipien zur Barrierefreiheit vertraut sein und diese allenorts mitlaufen lassen und umsetzen helfen.

[28]



Beispiele barrierefreien Reisens - oder auch nicht (10)

- **Beispiele für ergänzende Angebote**

Zielorte sollten sich auch auf ergänzende Angebote einstellen und darüber informieren:

- Gesundheitliche Versorgung z.B. für Nieren- und Herzkranke, für Diabetiker und Allergiker
- Dialyse, Sauerstoff, Hörgeräte, Reparatur und Ersatz von Hilfsmitteln
- Unterstützung für Psychisch Kranke
- Informationen in leichter Sprache

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

29

[29]

Eine Darstellung der Erstmaßnahmen für Reisen für Menschen mit Behinderung, um eine barrierefreie Reise zu ermöglichen und leichter zu gestalten (30).

Erstmaßnahmen für Reisen für MmB

- Aufklärung der Organisatoren und Reiseveranstalter über Bedarfe der MmB
- Aufklärung der Urlaubsregionen
- Installieren von Leitsystemen in den Kommunen
- Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum
- Installieren eines Netzes von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zur touristischen Erschließung
- „Ausleih“-Möglichkeiten für z.B. technische Hörhilfen, Assistenz, Gebärdensprachdolmet.

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

30

[30]

Um barrierefreie Reisen etablieren zu können, müssen aus Sicht der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. die o.g. Forderungen umgesetzt werden, um dies zu realisieren.

Eine dieser Forderungen ist zum Beispiel die Evaluation bestehender Bedürfnisse für barrierefreie Reisen (31).



Forderungen für barrierefreies Reisen in NRW

- Evaluation der Bedarfe anhand von Modellregionen und in Zusammenarbeit mit der Behinderten-Selbsthilfe
- Wirtschaftliche Aspekte des barrierefreien Tourismus für NRW besser kommunizieren; etwa die Reisebereitschaft für Kurzreisen und nicht abgeschöpfte Reisefreude von MmB
- Evaluation der Perspektiven für den Arbeitsmarkt für MmB
- Ideen- und Entwurfswettbewerbe ausschreiben

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

31

[31]



Forderungen für barrierefreies Reisen in NRW

Damit folgende Personen in Zukunft
in NRW ohne Probleme reisen können

Da sind sie...

Annette Schlatholt,
Ass.jur.

32

[32]



Sie Alle!



- **Danke fürs Zuhören!**

Annette Schlotholt,
Ass.jur.

[33]

Vortrag:

**Pädagogische Reisen für Kinder und Familien mit Menschen mit Behinderung,
Expertise für die Integration des Themas.**



**Dr. Werner Müller,
transfer e. V.**



Dr. Müller erläutert, dass transfer e. V. kein Reiseveranstalter ist, sondern seit 1986 bundesweit (z. T. international) übergreifende Vorhaben zum Arbeitsfeld „Kinder- und Jugendreisen“ koordiniert. Dabei spielt der Gesundheitsaspekt eine vorrangige Rolle. Aktuell geht es vor allem aufgrund des 13. Kinder- und Jugendberichts der Bundesrepublik um die Förderung psychosozialer Gesundheit, sowie um den kompetenten Umgang mit sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt.

Diese Vorhaben können in drei verschiedene Bereiche eingeteilt werden:

- a) Qualifizierung von Verantwortlichen,
- b) trägerübergreifende Vernetzungen (u .a. zu inhaltlichen Anliegen) und entsprechender Strukturaufbau (Steuergruppen, Gremien usw.),
- c) der sog. „Forscher-Praktiker-Dialog“.

Förderer waren und sind vor allem das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und die BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

Bislang gab es kein explizites Projekt für die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei den oben genannten Prozessen. Im Zusammenhang mit diesen Prozessen gab es aber immer wieder einmal Partner, die spezifische Kompetenzen und Angebote für die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ haben.

Beim Grundlagenkonzept zur aktuellen Jugendreisepädagogik (erarbeitet beim Dachverband BundesForum) hat transfer e.V. an zentraler Stelle mitgearbeitet. Das Prinzip „Ferien für Alle!“ bezieht in diesem Zusammenhang ausdrücklich behinderte Menschen mit ein.

Vor diesen Hintergründen lässt sich schlussfolgern, dass ein übergreifender Prozess bzw. Projekt zum Thema „Behinderung“ noch aussteht. Dieser könnte über die zur Verfügung stehenden Strukturen angedacht werden.

transfer e. V. schlägt deshalb folgende Punkte für die Umsetzung in der Zukunft vor:

- Recherche zu Reiseangeboten für psychisch Kranke,
- Pilotprojekt (für Schulen) zur psychischen Gesundheit über Klassenfahrten,
- Veranstaltung zur gemeinsamen ‚Praxisentwicklung‘. Hierbei geht es vor allem auch um die Schaffung von Netzwerken, die dazu dienen können, Konzepte (sowohl zu Angeboten als auch zur Qualifizierung) zu erstellen, die dann als Basis für die Fachlandschaft dienen können.

Vortrag:
Tourismuspolitik Land NRW.

Hans Schulz,
Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hans Schulz legt dar, dass der Stellenwert des Tourismus in Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsfaktor manchen politischen und publizistischen Akteuren immer noch nicht hinreichend bewusst ist und deutlich unterschätzt wird.

Die gesamte Tourismusbranche in NRW hat im Jahr 2009 einen Bruttoumsatz von 24,2 Mrd. Euro generiert. Daraus ergibt sich eine Gesamtwertschöpfung – also die Summe der Löhne, Gehälter und Gewinne – von rund 11,4 Mrd. Euro. Damit trägt der Tourismus in Nordrhein-Westfalen mit 3,05 % zum Volkseinkommen bei (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr – dwif). Mehr als 500.000 Menschen in unserem Land beziehen somit direkt oder indirekt ihr Einkommen aus dem Tourismussektor.

Das Ziel der Landesregierung ist es, vom wachsenden touristischen Wertschöpfungskuchen in Zukunft ein noch größeres Stück für Nordrhein-Westfalen zu gewinnen und zugleich das Image des Landes im weltweiten Standortwettbewerb zu stärken.

Den Weg dahin weist der von den Mitgliedern des Tourismus NRW e.V. einstimmig beschlossene **„Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen“**, der unter der Federführung des Verbandes bis zum Jahr 2015 Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Die Stärken der Tourismus-Destination Nordrhein-Westfalen sollen durch eine Konzentration auf die sechs vielversprechendsten Zielgruppen (Junge Singles und Paare, erwachsene Paare, aktive Best Ager, bodenständige Best Ager, Familien, Business-Gäste) und fünf Themen (Business, Kultur, Aktiv, Gesundheit, Stadt + Event) national und international noch besser zur Geltung gebracht werden.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung wird im Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen nicht als separate Zielgruppe definiert, sondern – je nach individueller Lebenssituation – den zuvor genannten Zielgruppen zugeordnet.

Als zentrales Förderinstrument dient der **Tourismuswettbewerb Erlebnis NRW**, der ganz auf die Masterplanziele ausgerichtet ist.

Für die beiden bisherigen Tourismuswettbewerbe wurden von der EU und vom Land NRW Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Davon werden bis zum Jahr 2013 insgesamt 107 Infrastruktur-, Marketing-, Netzwerk- und Marktforschungsprojekte realisiert.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Behinderung und Tourismus“ weist Hans Schulz auf das **Siegerprojekt „Guide4Blind“ im Kreis Soest** hin, das im ersten Tourismuswettbewerb Erlebnis NRW mit 1,6 Mio. Euro gefördert worden ist.

Dieses in Deutschland bislang einzigartige Projekt verfolgt das Ziel, blinde und sehbehinderte Menschen mit Hilfe von mobilen Navigationsgeräten auf schönen Wegen in der Freizeitregion Soest zu führen und sie mit personalisierten, standortbezogenen Informationen zu versorgen.

Mit Blick auf das Thema des Workshops gibt er auch zu bedenken, dass über die Hälfte der nordrhein-westfälischen Kommunen unter Haushaltssicherung stehen. Die Finanznot zahlreicher Städte und Gemeinden in NRW würde sich auch hemmend auf die Entwicklung des Tourismus auswirken. Da der Tourismus eine freiwillige Aufgabe der Kommunen ist, erwarte er aufgrund der prekären Haushaltslage nur verhaltenes Engagement in diesem Politikfeld; das gilt auch für „Reisen für Menschen mit Behinderung“. Letztendlich hinge es u. a. davon ab, ob man den verantwortlichen Tourismusakteuren vor Ort und den Veranstaltern die Vorteile deutlich machen könne, die das Thema zweifelsohne berge.

Vortrag:
**Chancen und Grenzen
Internationaler Jugendprogramme für
Jugendliche mit Behinderung.**



**Ulrike Werner,
IJAB – Fachstelle für
Internationale Jugendarbeit der
Bundesrepublik Deutschland e. V.**

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. ist im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Europäischen Kommission, seiner Mitglieder und anderer zentraler Träger der Jugendarbeit auf den Gebieten der internationalen Jugendpolitik, **Internationalen Jugendarbeit und Jugendinformation** tätig.



Fachstelle für Internationale Jugendarbeit
der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Chancen und Grenzen Internationaler Jugendprogramme für Jugendliche mit Behinderung

Referentin: Ulrike Werner, IJAB
werner@ijab.de

Internationale Jugendprogramme
für Jugendliche mit Behinderung

[1]

>>> IJAB

>> Gliederung

- Einleitung und Einordnung
- Praxisbeispiele
- Chancen
- Herausforderungen

[2]

Im Kinder- und Jugendplan des Bundes ist unter den „Allgemeinen Grundsätzen“ klar formuliert: „Bei der Umsetzung der Förderziele sollen die Belange junger Menschen mit Behinderung mit dem Ziel der Integration, der Gleichstellung und der Selbstbestimmung Berücksichtigung finden. Damit junge Menschen mit Behinderung Platz in unserer Mitte haben, müssen Vorurteile abgebaut, muss Gedankenlosigkeit entgegengewirkt und Verständigung

gesucht werden. Die Eingliederung und Partizipation junger Menschen mit Behinderung muss eine ständige Herausforderung in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe sein.“

Dies entspricht auch dem Selbstverständnis der Träger der internationalen Jugendarbeit, bei denen zunehmend ein Paradigmenwechsel von der Integration hin zur Inklusion von Jugendlichen mit Behinderung statt findet.“ (3).

>>> ijAB

>> **Grundlagen**

- Richtlinien des KJP, Abschnitt I, Ziffer 2, Absatz 3
- Perspektivenwechsel bei Trägern und Verbänden: Von der Integration hin zur Inklusion

3

[3]

Bei der Annäherung an das Thema ist es notwendig, zwischen verschiedenen Arten von Behinderung zu unter-

scheiden, wobei beachtet werden muss, dass psychische Störungen oft nicht sichtbar sind (4).

>>> ijAB

>> **Arten von Behinderung**

- Körperliche oder sensorische Behinderungen
- Geistige Lernschwächen
- Psychische Störungen

4

[4]



Außerdem muss zwischen verschiedenen Formaten internationaler Jugendprogramme unterschieden werden, an denen (auch) Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können. Jedes Format stellt andere Anforderungen an Jugendliche mit Behinderung, hat eine unterschiedliche Hemmschwelle zur Teilnahme und steht vor anderen

Herausforderungen, bietet andererseits aber auch besondere (Lern-)Chancen. Außer bei der dritten Gruppe der explizit ausgeschriebenen Programme, gibt es keine genauen Zahlen zur Teilnahme von Jugendlichen mit Behinderung. Die Träger erfahren normalerweise – wenn überhaupt – nur zufällig von einer solchen Teilnahme (5).

>>> **ijAB**

>> **Formate internationaler Programme für Jugendliche mit Behinderung**

- Individualaustausch (z.B. Kurzzeit- und Langzeitfreiwilligendienste)
- Gruppenbegegnungen (Gruppen von Jugendlichen ohne und mit Behinderung)
- Gruppenprogramme für Jugendliche mit Behinderung (explizit ausgeschrieben)
 - Nur für Jugendliche mit Behinderung
 - In gemischten Gruppen

[5]

Ausnahme bzgl. der Datenlage besteht allein im deutsch-polnischen Bereich: Eine Evaluation durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) und die Kreisau-Initiative Berlin e.V. hat ergeben, dass 2007 nur 0,7 % der Angebote als „spezielle Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderung“ registriert wurden. Auch hier ist unklar,

ob Jugendliche mit Behinderung in nicht explizit ausgeschriebenen Programmen vertreten waren. JUGEND in Aktion führt auch regelmäßige Evaluationen durch, aber Jugendliche mit Behinderung werden hier unter die Gruppe der „Benachteiligten“ subsumiert, daher ist auch hier keine spezifische Aussage möglich.

>>> **ijAB**

>> **Datenlage**

Keine systematische statistische Erfassung oder wissenschaftliche Untersuchung bekannt.

Basis dieser Präsentation:

- Erfahrungen von Trägern der internationalen Jugendarbeit aus unterschiedlichen Bereichen
- Analyse verschiedener Dokumente

[6]

6

Das Workcamp wurde explizit für gehörlose und hörende Jugendliche ausgeschrieben und findet in einer gemischten Gruppe statt. Die Initiative ging von der Teamerin

aus, die als Freiwillige im Projekt gearbeitet hatte und Heilpädagogik studiert (7).

>>> IJAB

>> **Beispiel I: Workcamp**

Kolping Jugendgemeinschaftsdienste

- Workcamp für gehörlose und hörende Jugendliche
- Einsatzort: Gehörlosenschule in Kenia
- mit Gebärdensprachen-Dolmetscherin
- erstmals in 2011



7

[7]

Die Maßnahmen der zweiten Kategorie „Gruppenbegegnungen“ sind offen ausgeschrieben (ohne Beschränkung, aber auch nicht explizit für Jugendliche mit Behinderung) oder finden mit einer festen Gruppe statt. Es nehmen dann vereinzelt auch Jugendliche mit Behinderung teil. Natürlich ist es kein Zufall, wenn eine Gruppe auch aus Jugendlichen mit Behinderung besteht. Es ist in der Regel

das Ergebnis einer gesamtverbandlichen Aufgabe und Haltung. Ein gutes Beispiel dafür ist die DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg).

Das geht bis hin zur Weltebene: WOSM (World Organization of the Scout Movement) hat einen Beauftragten für „special needs“ (8).

>>> IJAB

>> **Beispiel II: Gruppenbegegnungen**

DPSG



- Homepage barrierefrei, Newsletter auslesbar
- Ordnung/ Satzung auch in leichter Sprache
- Querschnittsthema auf Bundes- und Diözesanebene mit Arbeitskreisen
- Ausbildungsveranstaltungen für Leiter/-innen
- Flyer für Eltern von Kindern mit Behinderung

8

[8]



Für die dargestellten Chancen gibt es keine bekannte Studie im internationalen Kontext, sondern die Aussagen basieren auf der Grundlage von Expert(inn)en-Einschätzungen.

Alle positiven Auswirkungen auf Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzen, die v. a. in der Langzeitstudie der Universität Regensburg (Thomas et al., 2006, veröffentlicht: Thomas, A., Chang, C., Abt, H.: Erlebnisse, die verän-

dern – Langzeitwirkungen der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen. Göttingen 2006) nachgewiesen worden sind, gelten vermutlich auch für Jugendliche mit Behinderung. Die Einschätzung geht dahin, dass die positiven Effekte für Jugendliche mit Behinderung noch bedeutender zu bewerten sind, da diese weniger Möglichkeiten haben, das gewohnte Umfeld zu verlassen (9).

>>> IJAB

>> **Chancen**

Für die Teilnehmenden mit Behinderung:

- Ermöglichung der Lernerfahrungen internationaler Begegnungen (vgl. Thomas et al., 2006)
- Außerhalb des sonstigen Umfelds ernst- und wahrgenommen werden
- Sich neu ausprobieren, Fähigkeiten entdecken
- Steigerung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens

9

[9]

Jugendliche, die sich im Alltag kaum begegnen, werden zueinander gebracht. Zitat eines Teilnehmers von „Euro-Contact“ 2010 (Evang. Jugend Westfalen), einem internationalen Begegnungsseminar für junge Menschen mit und

ohne Handicap: „Körperliche und geistige Behinderungen waren da, aber hatten keinen besonderen Stellenwert. Unterstützung wurde geleistet, wo sie notwendig war. Wichtig waren jedoch die Ideen und das Miteinander.“ (10).

>>> IJAB

>> **Chancen**

Für die Teilnehmenden ohne Behinderung:

- Entwicklung eines anderen Verständnisses für besondere Bedürfnisse
- Verstärkte Auseinandersetzung mit sich selbst und der Gruppe
- Notwendigkeit des kreativen Entwickelns von Alternativen
- Erfahren von Behindert-Sein als Teil der gesellschaftlichen Realität

10

[10]

Für Teamer/-innen eröffnen sich die gleichen Chancen, wie für die Teilnehmenden. Zusätzlich besteht die Chance, berufliche Kompetenzen im ehrenamtlichen

Engagement einzubringen und umgekehrt die ehrenamtlich erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen in Berufsausbildung und im Beruf zu nutzen (11).

[11]

>>> IJAB

>> **Chancen**

Für die Teamer/-innen:

- Vgl. Chancen für Teilnehmende ohne Behinderung
- Möglichkeit der Kombination von beruflichem und ehrenamtlichen Engagement, z.B. für Studierende der Heilpädagogik

11

[12]

>>> IJAB

>> **Chancen**

Für den Träger:

- Umsetzung des Anspruchs (internationaler) Jugendarbeit, sich für die Interessen und Bedürfnisse aller jungen Menschen einzusetzen
- Schaffen eines besonderen Erfahrungs- und Lernraums für den Träger, die Teamer/-innen und die Jugendlichen
- Zugriff auf spezielle Fördertöpfe

12



>> Herausforderungen

Schaffen von Transparenz/ Datengrundlagen:

- Zahlen und statistische Erhebungen
- Definitionen
- Auseinandersetzung mit Begriffen, Inklusion
- Wissenschaftliche Untersuchungen

13

[13]

Spezielle Ausbildung wird teilweise geleistet, wo Strukturen vorhanden sind, z. B. DPSG mit jahrzehntelanger Verankerung von Behindertenarbeitskreisen auf Bundes- und Diözesanebene. Teilweise ist sie nicht leistbar, z. B. bei Kolping JGD.

Trainingsmaßnahmen für Teamer/-innen werden sehr gut nachgefragt, z. B. bei DPSG, Kreisau Initiative (5 Bewerbungen pro Platz).

Zentrale Unterstützungsstrukturen fehlen teilweise, die Kreisau-Initiative Berlin hat daher z. B. seit 2009 einen eigenen Projektbereich „Inklusionspädagogik“.

Menschen mit Behinderung im Leitungsteam: Evang. Jugend von Westfalen bildete 2010 Co-Mitarbeiter/-innen mit einer geistigen Behinderung aus, 2011 wird jeweils eine/r in den Leitungsteams für Programme mit geistig Behinderten eingesetzt (14).

>> Herausforderungen

Qualifizierung der Leiter/-innen:

- Normalerweise keine heiltherapeutische oder sozialpädagogische Ausbildung
- Besondere Ausbildung und Unterstützung der oft ehrenamtlichen Leiter/-innen notwendig
- Einbinden einer professionellen Betreuung
- Junge Erwachsene mit Behinderung im Leitungsteam einsetzen
- Kooperation m. entsprechenden Hochschulen

14

[14]

Beispielsweise bei JUGEND in Aktion werden besondere Aufwendungen berücksichtigt und finanziell gefördert. Auch bei DPJW gibt es einen höheren Fördersatz.

Darüber hinaus ist jedoch auch der allgemeine organisatorische und pädagogische Aufwand für den Träger in der Regel höher (15).

>>> ijAB

>> **Herausforderungen**

Notwendigkeit besonderer Ressourcen:

- Höherer Betreuungsschlüssel bzw. zusätzliche Begleitpersonen (Pflegekräfte)
- Spezielle Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände
- Zusätzliches Sprachtraining, Sprachmittler, Gebärdendolmetscher u.ä.
- Höherer organisatorischer und pädagogischer Aufwand

15

[15]

Behindert-Sein muss als ein Teil der gesellschaftlichen Normalität wahrgenommen und berücksichtigt werden. In der Realität werden Zuständigkeiten teilweise hin- und hergeschoben und erschweren Teilhabe (z. B. wer bezahlt den besonderen Betreuungsbedarf).

Beschränkungen (z. B. in Ausschreibungen, Richtlinien) sondern teilweise sogar besondere Fördermöglichkeiten. Allerdings gibt es eher wenig strukturierte, proaktive Arbeit, was z. B. durch nur selten vorhandene Unterstützungsstrukturen oder die sehr schwache Datenbasis deutlich wird (16).

Insgesamt gilt für den gesamten Bereich: Wie gezeigt, eröffnen sich viele Chancen, es gibt kaum formale

>>> ijAB

>> **Herausforderungen**

„Regelfreizeitmaßnahmen“ für Jugendliche mit Behinderung ermöglichen:

- Öffnung der Träger für Mitglieder mit Behinderung/ Sensibilisierung für deren Bedürfnisse
- Bessere Verzahnung zwischen außerschulischer Jugendbildung und kommunaler Behindertenarbeit
- Differenzierung in Behinderten- und Regelfreizeitmaßnahme (SGB IX bzw. VIII) hinderlich

16

[16]



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Vortrag:
**Herausforderungen Barrierefreiheit
und Inklusion für das Jugendherbergswerk.**



**Stephan Riese,
Deutsches Jugendherbergswerk**

Seit 100 Jahren betreibt das DJH Jugendherbergen für junge Menschen und zunehmend auch für Familien und bietet damit die Möglichkeit der Begegnung und des Kennenlernens.



Workshop Reisen für Menschen mit Behinderung

[1]

Behinderte Gäste in Jugendherbergen

- Behinderte Gäste sind in Jugendherbergen immer willkommen
- Sie werden bewusst gemeinsam mit anderen Gruppen untergebracht
- Wir legen Wert darauf, dass Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Handicap entstehen

[2]

Die Jugendherbergen achten bei Um- oder Neubauten grundsätzlich auf Barrierefreiheit, um auch Gästen mit Behinderung die Möglichkeit zu bieten, in einer

Jugendherberge zu übernachten. Bislang arbeiten sie bei ihren Informationen für die Öffentlichkeit nur mit dem Piktogramm des Rollstuhlfahrers (3).



Barrierefreies Bauen in Jugendherbergen

- Bei Neu- und Umbauten wird auf Barrierefreiheit geachtet
- Es wird mindestens ein Gebäudeteil für die barrierefreie Unterbringung eingerichtet
- Kosten-Probleme können beim barrierefreien Umbau von älteren JH-Bauten entstehen ➔ Fördermöglichkeiten?

[3]



Programmangebote für Behinderte

- Die Jugendherberge Beckerwitz (Mecklenburg-Vorpommern) bietet ab 2011 einen „Erste Hilfe Kurs für Sehbehinderte und Blinde“ an. Auch nichtbeeinträchtigte Menschen können teilnehmen.
- Die Jugendherberge Beckerwitz hat mit diesem Angebot einen Innovationspreis im DJH gewonnen

[4]



In den Jugendherbergen Köln-Deutz und Köln-Riehl sowie in Düsseldorf werden in Kooperation mit den Gemeinnützigen Werkstätten Köln Jugendliche mit Behinderung ausgebildet und weiter beschäftigt, wenn die Lernphase gut verläuft. Auch die Zirkus-Jugendherberge Nettetal-

Hinsbeck arbeitet mit behinderten Jugendlichen und ist im Dezember 2010 vom Landschaftsverband Rheinland mit einem Preis für die gelungene Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ausgezeichnet worden (5).



Teilhabe am Arbeitsleben in JH

- Betreutes Arbeiten in der Jugendherberge Köln-Deutz
- In Kooperation mit den „Gemeinnützigen Werkstätten Köln“ und dem Kölner Integrationsunternehmen „Füngeling Router gGmbH“ arbeiten in der JH bis zu sieben Mitarbeiter mit Behinderung
- Einer erfolgreichen Lernphase kann eine Beschäftigung in der Jugendherberge folgen

[5]



Gelungene Teilhabe am Arbeitsleben

- Der Landschaftsverband Rheinland hat hierfür am 2. Dezember 2010 erstmals eine Auszeichnung vergeben.
- Prämiert wurde eine Gruppe von sechs jungen Menschen mit Behinderung, die als Werkstatt-Beschäftigte erfolgreich in der Zirkus-Jugendherberge Nettetal-Hinsbeck tätig sind.

[6]

Probleme mit dem Thema „Barrierefreiheit“ vor allem beim Umbau älterer Häuser. Hier entsteht ein massiver Kostenfaktor. Insofern besteht vom DJH die Frage, ob es Fördermöglichkeiten zur barrierefreien Umgestaltung älterer Bauten gibt.

Grundsätzlich kann er sich vorstellen, den Programmbereich des DJH auszuweiten und integrative Programmangebote zu entwickeln. Auch über einen generellen

Ansatzpunkt eine stärkere Sozialraumvernetzung von Jugendherbergen zum Beispiel mit Jugendclubs zu vernetzen und diese Angebote integrativ zu gestalten sei noch nicht nachgedacht worden. Dies könne auch eine Möglichkeit sein, die Jugendherbergen noch stärker als bisher für Menschen mit Behinderung zu öffnen (7).



Herausforderungen für das DJH

- **Barrierefreiheit:** Die Herausforderung liegt hier eindeutig in der Finanzierung und Gestaltung von Umbauten auch in älteren Jugendherbergsgebäuden.
- **Programmbereich:** Entwicklung von integrativen Programmangeboten
- **Generell:** Stärkere Sozialraumvernetzung der Jugendherbergen. Das kann zu neuen Formen in der Gästebetreuung führen (Jugendclubs, Ferienspiele integrativ) wie auch zur stärkeren Teilhabe von Behinderten am Arbeitsleben in Jugendherbergen.

[7]



Vortrag:
**Chancen und Grenzen
von integrativen Jugendreisen.**



**Martina Drabner, BAG
Katholisches Jugendreisen**

Die BAG Katholisches Jugendreisen ist die Interessensvertretung und Servicestelle für katholische Kinder- und Jugendreise-Veranstalter in Deutschland



Chancen und Grenzen integrativer Kinder- und Jugendreisen



[1]

Der Kinder- und Jugendreiseszene
fehlen bislang ausgereifte
Konzepte für integrative Angebote



[2]

Obwohl integrative Kinder- und Jugendreisen ein großes Chancenpotential besitzen, ist dieses nur begrenzt zu nutzen. Das liegt unter anderem daran, dass bestehende Angebote für integrative Kinder- und Jugendreisen meist

regional begrenzt sind. Weiterhin besteht die Problematik, dass nur sehr wenige überregionale Anbieter mit Behindertenverbänden kooperieren (3).

- Angebote sind meist regional begrenzt
- häufig Angebote von Sozialverbänden oder Kirchen
- Meist aus Kontakten und bestehenden Strukturen gewachsen und etabliert
- Wenige überregionale Anbieter, die mit einem Behindertenverband kooperieren



[3]

Große Mängel in der Organisation von integrativen Kinder- und Jugendreisen sind auch in der Kommunikation

festzustellen. Ein Beispiel ist, dass Erfahrungswerte nur wenig kommuniziert werden (4).

- Wissen über geeignete Methoden und positive Erfahrungen werden zu wenig kommuniziert
- Zu wenig Vernetzung mit den mit der Zielgruppe vertrauten Akteuren
- Fehlende Motivation, Ängste und Unsicherheit, sich der Zielgruppe zuzuwenden



[4]



Ein Problem liegt darin, dass die Bedürfnisse von Reisetilnehmern mit Behinderung als Thematik in den ver-

schiedenen Feldern der Reiseplanung häufig nicht vorkommen (5).

Bedürfnisse behinderter Teilnehmer/innen kommen als Thema in den verschiedenen Feldern der Reiseplanung nicht vor



[5]

Eltern behinderter Kinder wünschen sich integrative Angebote



[6]

Welche Themen sind in den einzelnen Feldern der Reiseplanung relevant und müssten Berücksichtigung finden?



[7]

Bei der Unterbringung von Reiseteilnehmern mit Behinderung bestehen, je nach Art der vorhandenen Behinderungen, verschiedene Kriterien, die eine

Unterkunft erfüllen muss. Unten sind einige Beispiele aufgeführt (8).

Unterkunft

- Verschließbare Fenster
- Weglaufsicheres Außengelände
- Pflegebett
- Ausleihmöglichkeit für z.B. Therapietandems, um gemeinsame Fahrradausflüge zu gestalten
- Flexible Essenszubereitung



[8]



Bei der Auswahl eines Freizeitleiters beziehungsweise einer Freizeitleiterin für integrative Kinder- und Jugendreisen muss darauf geachtet werden, ob die in

Frage kommende Person auch ausreichend qualifiziert ist, um bei eventuell auftretenden Komplikationen auch angemessen reagieren zu können (9).

Auswahl/ Ausbildung der Freizeitleiter/innen

- Sind geeignete Methoden bekannt, das Miteinander zu fördern?
- Gibt es einen dem Betreuungsbedarf angemessenen Betreuungsschlüssel?
- Verfügen die Betreuer über heilpädagogische/ pflegerische Kompetenzen?



[9]

Um eine integrative Kinder und Jugendreise reibungslos durchführen zu können, muss auch der Veranstalter einer solchen Reise besondere Qualifikationen aufweisen (10).

Veranstalterkompetenzen

- Wissen im Bezug auf mögliche Förderung der Betreuungsleistung vorhanden?
- Ist der inklusive Gedanke organisationsintern konzeptionell verankert?
- Hat der Veranstalter ein Anspracheform gewählt, die wirklich alle anspricht?
- Hat er für sein Unternehmen eine Entscheidung getroffen (Behinderungsform/ Zielgebiet)?



[10]

Bei integrativen Kinder- und Jugendreisen muss darauf geachtet werden, dass bei Teilnehmern mit verschiedenen Behinderungen auch unterschiedliche Anforderungen an das Programmangebot bestehen. Hier muss geprüft

werden, ob eine Barrierefreiheit vorherrscht, damit eine Kinder- und Jugendreise das Prädikat „integrativ“ zu recht trägt (11).

Programmangebot

- Gibt es sowohl differenzierte Angebote für unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten als auch gemeinsame Angebote, die auf Barrieren hin geprüft sind (z.B. Fahrradausflug)?



[11]

Eine integrative Kinder- und Jugendreise sollte auch die prozentuale Zusammensetzung der Gesellschaft wider-

spiegeln. Es sollte also eine Quote (etwa 10 Prozent) von Teilnehmern mit Behinderung erfüllt werden (12).

Zusammensetzung der Reiseteilnehmer/innen

- Sollte dem gesellschaftlichen Abbild entsprechen (ca. 10%)



[12]



Erarbeitung entsprechender
Konzepte ist ohne finanzielle
Förderung nicht zu meistern!



[13]

Eine Zusammenfassung der zuvor vorgestellten Notwendigkeiten, um integrative Kinder- und Jugendreisen zu ermöglichen (14).

Was ist notwendig?

- Der Aufbau von Vernetzungsstrukturen zwischen behindertenspezifischen Akteuren, Unterkünften, Reise- und Programmanbietern, um Bedarfe und Möglichkeiten auszuloten
- Die Schulung von Reiseveranstaltern/hauptverantwortlichen Organisatoren im Bezug auf Ausschreibung, Werbung, Organisation, Finanzierungsfragen



[14]

Was ist notwendig?

- Die Erarbeitung eines erweiterten Ausbildungsprogramms von Freizeitleiter/innen bzw. Rekrutierung von Betreuern mit entsprechenden Vorerfahrungen
- Die Gestaltung barrierefreier Jugendunterkünfte
- Die Bereitstellung barrierefreiere Transport- und ggf. Kommunikationsmittel oder Mobiliar



[15]

Wo liegen die Grenzen für integrative Angebote?

- Im eigenen Denken
- Im erst mal finanziellen und organisatorischen Aufwand
- Man kann nicht jeder Behinderungsform gerecht werden, aber man kann anfangen, erste Leitern zu bauen



[16]



Schriftliche Stellungnahme: **Barrierefreie Mobilität/Barrierefreies Reisen für Menschen mit (geistiger) Behinderung.**



Prof. Dr. Reinhilde Stöppler
Justus-Liebig-Universität Gießen,
Institut für Heil-
und Sonderpädagogik

Prolog

Die durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2006 verabschiedete Behindertenrechtskonvention wurde drei Jahre später vom deutschen Bundestag und Bundesrat ratifiziert. Zentrales Element des Übereinkommens ist ein tiefgreifender Paradigmenwechsel bezüglich der Sichtweise auf die Belange der Menschen mit Behinderungen: Das Konzept der Integration wird vom Konzept der Inklusion abgelöst, Aspekte der Fürsorge und Wohlfahrt weichen der Leitidee der Selbstbestimmung, Vermeidung der Objekt-Perspektive zu Gunsten der Subjektorientierung, Patienten werden zu Bürgern und somit zu Trägerinnen und Trägern von Rechten (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2009). Inklusion und Selbstbestimmung sind als alle menschlichen Lebensbereiche durchdringende Prinzipien zu verstehen, die folglich in den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit und Freizeit gelebt werden. Mobilität – und damit die unabhängige Überwindung räumlicher Distanzen zur Ermöglichung selbstbestimmter Vorhaben – ist die Funktion, die sowohl Bestandteil als auch Verknüpfung aller Umwelten des Menschen ist und somit ein maßgeblicher Aspekt für eine gelebte Inklusion. Zur Förderung, Verbesserung und Ermöglichung von Mobilität von Menschen mit (geistiger) Behinderung sind sowohl (infra-)strukturelle Maßnahmen als auch mobilitäts- und verkehrsbezogene Kompetenzen des Individuums notwendig.



1. Menschen mit geistiger Behinderung.

Die Gruppe von Menschen mit (geistiger) Behinderung gerät aufgrund von zwei Aspekten in den Fokus der Betrachtung: Zum einen gehört dieser Personenkreis zur Gruppe der mobilitätsbehinderten Menschen, deren Mobilitätsbiografie sich von der gleichaltriger nicht behinderter Menschen erheblich unterscheidet. Nicht-behinderte Kinder erweitern ihren Aktionsraum z. B. sehr schnell mit der Fähigkeit, im Alter von ca. 12 Monaten selbständig zu laufen; nach dem Vorschulalter kommen Fahrrad und der ÖPNV als weitere Fortbewegungsmittel hinzu; es folgen Führerschein und Fahrzeugbesitz. Dagegen weist die Mobilitätsbiografie von Menschen mit geistiger Behinderung weit weniger Stationen auf. So werden zum anderen – aufgrund der o. a. Aspekte – seit vielen Jahren verschiedene Unterstützungsangebote in der Behindertenhilfe etabliert, beispielsweise Fahrdienste zur Förderschule, Wohnheim, Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Die Nutzung der wohlgemeinten Angebote trägt unter Umständen dazu bei, dass Menschen mit (geistiger) Behinderung ihren Aktionsraum nicht erweitern können. Zusätzlich wird eine Abhängigkeit von Bezugspersonen wie Eltern oder Betreuerinnen und Betreuern geschaffen, da eine selbständige Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch solche Hilfeleistungen „überflüssig“ wird. Mobilität in der realen Verkehrswelt bzw. der selbständigen Nutzung dieser findet nur bedingt statt.

2. Säulen der Mobilität.

Es lassen sich vor allem zwei Bedingungen ableiten, die eine positive Mobilitätsentwicklung von Menschen mit geistiger Behinderung begünstigen.

Um uneingeschränkt mobil zu sein und somit reisen zu können ist zunächst wichtig, dass möglichst wenige **Barrieren** für eine Person vorhanden sind, die das Vorhaben einschränken könnten. Um Reisen zu planen, muss somit ein möglichst barrierefreier Informations- sowie auch Reiseweg angeboten werden. Alle Handlungsschritte, die zur Planung und Durchführung einer Reise dienen, sollten frei von Barrieren sein. Durch eine simple Vergegenwärtigung eines Reiseprozesses können folgende Handlungsschritte festgehalten werden:

- Information zur Reise
- Wahl der Verkehrsmittel (ggfls. Erwerb einer Fahrkarte, eines Flugtickets, etc.)
- Informationen zu Abfahrtszeiten erwerben
- Weg zum Abfahrtsort/Zielort

- Orientierung am Abfahrtsort/Zielort (bspw. Bahnhof, Flughafen, etc.)
- Nutzung des gewählten Verkehrsmittels

Barrieren können sich innerhalb dieses Prozesses für Menschen mit geistiger Behinderung an vielerlei Stellen ergeben: Bei der Sammlung von Informationen zu einer Reise, könnte es bspw. sein, dass nicht alle Reiseunternehmen auf ihrer Internetpräsenz Auskünfte in leichter Sprache zur Verfügung stellen. Auch der grafische Aufbau der Internetpräsenz kann bspw. Menschen mit Sehschwierigkeiten in der Sammlung von Informationen einschränken. Fahrkarten für eine Fahrt mit dem Zug sind häufig an Automaten zu erwerben; diese sind teilweise durch eine komplexe Menüführung gestaltet, durch welche sich bspw. für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder auch geistigen Behinderungen Barrieren bilden. Die Wege zu den Abfahrts- bzw. Zielorten selbst sowie die Nutzung der gewählten Verkehrsmittel bei einer Reise kann unter Umständen für Menschen mit körperlichen Behinderungen eine große Herausforderung darstellen. Um ein möglichst barrierefreies Reisen zu ermöglichen, reagieren Unternehmen wie bspw. die Deutsche Bahn mit verschiedenen Informationsbroschüren (vgl. Deutsche Bahn 2010) und bieten Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen zur Erleichterung des Reiseablaufs an. Allerdings sind auch Kompetenzen seitens der Reisenden relevant, die als verkehrsspezifische **Kompetenzen** beschrieben werden können.

3. Verkehrsspezifische Kompetenzen.

Aus pädagogischer Sicht ergibt sich die Forderung nach Fördermaßnahmen, die Menschen mit geistiger Behinderung auf eine selbständigere Mobilität vorbereiten. Zentrales Anliegen ist demnach die Förderung der verkehrsspezifischen Kompetenzen: Die **visuelle Wahrnehmung**, und damit die Rezeption von Farben, Formen, Entfernungen, aber auch Geschwindigkeiten und Gefahren, bildet die wichtigste Kompetenz zur Teilnahme am Straßenverkehr und ist für alle selbstständig gelenkten Fortbewegungsmittel eine Grundvoraussetzung. Doch auch die **auditive Wahrnehmung** ist für Verkehrsteilnehmer eine maßgebliche Orientierungs- und Schutzfunktion, die Warnsignale, andere Verkehrsteilnehmer und deren Fahrzeuge, die außerhalb des Gesichtsfeldes liegen, aufzeigt. Die **Gedächtnisleistung** sorgt für das Speichern aus der Umwelt aufgenommener Informationen und vergleicht diese mit memorierten Inhalten. Die drei genannten Bereiche sind wichtige Komponenten der **Aufmerksamkeit** und ermöglichen somit gegebenenfalls eine **Reaktion**. „Eine kurze Reaktionszeit auf relevante Reize, das Nichtreagieren auf irrelevante Reize und das Anpassen der Reaktion an andere Verkehrsteilnehmer

sind [...] unter Umständen lebenswichtig“ (Stöppler 2009, 14). Eine Reaktion wiederum bedarf **motorischer Fähigkeiten**, die spontaner Natur sein können (z. B. als Fußgänger Geschwindigkeitswechsel, schnelles Stoppen, Wenden oder Ausweichen) aber auch grundsätzliche Bewegungsmechanismen wie Gleichgewicht und Haltung sind im Straßenverkehr gefordert. **Kommunikation** und **Interaktion** sind weitere Kompetenzen, die im Verkehrssystem allgemein und beim Reisen im Besonderen vom Individuum beherrscht werden müssen. Weitere Reisespezifische Kompetenzen sind die **Adaption** an und die **Orientierung** in unbekannte(n) Umgebungen sowie die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel.

Vermittlung reisespezifischer Kompetenzen.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann im Rahmen der Verkehrserziehung die grundlegenden Kompetenzen dieses Bereichs vermitteln und fördern. Sie hat jedoch darüber hinaus die Möglichkeit, beispielsweise im Rahmen des Wohntrainings die Sonderwohnform „Wohnen im Hotel“ oder auch das „Verhalten als Gast“ zu thematisieren. Die Vorbereitung und Durchführung einer Klassenfahrt ist die konkreteste Form des Trainings reisespezifischer Kompetenzen.

Für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung bietet beispielsweise die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Seminare im Rahmen von Maßnahmen der Erwachsenenbildung zum Thema Reisen an. Thematisiert wird dabei die Orientierung am Bahnhof, die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Zug, Straßenbahn, Bus, S-Bahn), die Kommunikation bei Orientierungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit („Wie fragt man nach dem Weg?“, „Wie bekommt man Unterstützung?“) sowie das Verhalten im Hotel (vgl. Lebenshilfe 2010).

4. Handlungsbedarfe.

Eines der aktuellsten sozialpolitischen Belange stellt die Umsetzung der in der UN-Konvention geforderten Inklusion dar. Um das gemeinschaftliche Leben im Sinne der Inklusion zu optimieren, also die volle Teilhabe und Zugehörigkeit aller Menschen in unterschiedlichsten Gemeinschaften unserer Gesellschaft – und somit der Forderung nach Inklusion gerecht zu werden –, ist es erforderlich, Barrierefreiheit zu schaffen, welche die Zugänglichkeit zu wichtigen sozialen und kulturellen Systemen für alle Menschen ermöglicht (vgl. Theunissen & Schwalb 2009, 16ff). Dazu zählen selbstverständlich auch die Bereiche Reisen und Tourismus.

Abgesehen von der eben dargestellten sozialpolitischen Verantwortung hat der Bereich Reisen und Tourismus von Menschen mit Behinderungen ebenfalls ein hohes

wirtschaftliches Potenzial für die Bundesrepublik Deutschland. Durch Urlaube und Kurzurlaube von Menschen mit einer Behinderung werden jährlich ca. 2,5 Mrd. Euro erwirtschaftet und dabei bleiben große Teile dieses wirtschaftlichen Potenzials noch ungenutzt (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie [BMWi], 2008, 10). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) schätzt, „dass durch mehr Barrierefreiheit im Deutschlandtourismus bis zu 4,8 Mrd. Euro Nettoumsatz und damit verbunden die Schaffung von bis zu 90.000 neuen Vollzeit Arbeitsplätzen möglich wären (...)“ (BMWi 2008, 10). Das BMWi konnte in einer Studie von 2003 aufzeigen, dass es nötig ist, geeignete barrierefreie Produkte und Serviceleistungen zu entwickeln sowie Marketingmaßnahmen der touristischen Leistungsträger und Destinationen neu auszurichten, um dieses bisher kaum genutzte wirtschaftliche Potenzial voll auszuschöpfen. Der deutsche Tourismusverband (DTV) mahnt, dringend den barrierefreien Tourismus in Deutschland auszubauen und voran zu bringen, um den Anschluss an ausländische Reiseländer und -regionen nicht zu verlieren. Denn im Jahr 2002 haben 17 Prozent der Reisenden mit einer Mobilitätsbehinderung ihren Urlaub nur aufgrund besserer barrierefreier Angebote im Ausland verbracht (vgl. BMWi 2008, 11).

Aber nicht nur auf politischer Ebene, muss Barrierefreiheit angestrebt werden, sondern ebenfalls auf Basis pädagogischer Handlungsfelder. Barrieren haben – neben baulichen Aspekten – auch eine soziale Dimension. Das meint, die gedanklich akzeptierte Gleichstellung aller Menschen in jedem Alter, mit oder ohne Behinderung (vgl. Holfeld 2008, 27). Diese soziale Dimension betrifft sowohl Menschen mit Behinderung als auch Menschen ohne Behinderung und dies sind zwei zentrale pädagogische Anknüpfungspunkte. Menschen ohne Behinderung sollten lernen, Menschen die nicht „einer gesellschaftlichen Norm“ oder ihren eigenen Vorstellungen entsprechen, respektvoll und akzeptierend entgegenzutreten; sei es auf der Straße, beim Einkaufen oder eben im Urlaub. Dahingegen sollten Menschen mit Behinderungen darauf vorbereitet werden, ihre Partizipation am gesellschaftlichen Leben und in allen Lebensbereichen einzufordern (bspw. durch angemessene Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule). An beiden Anknüpfungspunkten sollte eine inklusive Pädagogik zum tragen kommen, die ein ausbalanciertes Lernen mit gleichwertigen Anteilen kognitiven und sozialen Lernens für alle ermöglichen sollte (vgl. Hinz 2010, 36 in Anlehnung an Giangreco u.a. 2000, 294).

5. Nachhaltigkeit.

Das Verhältnis zwischen jüngerer und älterer Generation wird durch die stetig sinkenden Geburtenzahlen und die beständig steigende Lebenserwartung drastisch verändert. Zwischen den Jahren 1960 und 2005 reduzierte sich der Anteil der unter 20-jährigen an der Bevölkerung



von 28,4 % auf 20 % wohingegen parallel der Anteil der Menschen, die 60 Jahre und älter waren, von 17,4 % auf 24,9 % anstieg. Laut Statistischem Bundesamt wird in der Bevölkerung die Anzahl der Menschen, die 60 Jahre und älter sind bis zum Jahr 2050 auf 38,9% ansteigen. Dieser demografische Wandel wird nicht aufzuhalten sein (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung [bpb] 2008, 12) und aufgrund dessen, wird die Gesellschaft mit einigen zu lösenden Schwierigkeiten konfrontiert werden, u. a. mit einer barriereichen (Verkehrs-)Welt. Schlussfolgernd, profitieren von der Schaffung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft nicht nur Menschen mit einer Behinderung, sondern ebenfalls die immer größer werdende Gruppe der älteren und alten Menschen. Darüber hinaus profitieren sowohl Kinder als auch Menschen mit situationsabhängigen, vorübergehenden Behinderungen (Personen mit einer Verletzung bspw. einem Gipsbein oder mit Gepäck) (vgl. Stöppler 2002, 21).

6. Fazit.

Eine Reise zu unternehmen tangiert nicht nur alle genannten Lebensbereiche, sondern ist ohne ein gewisses Maß an Mobilität nicht realisierbar. All-Inclusive-Reisen – nicht in finanzieller sondern in gesellschaftlicher Hinsicht – stellen die in der Erziehung, Ausbildung und Betreuung Tätigen vor besondere Aufgaben in der Mobilitäts- und Verkehrserziehung, um Menschen mit geistiger Behinderung auf das Erleben möglichst selbstbestimmter Reisen vorzubereiten und mit ihnen die notwendigen Kompetenzen zu erarbeiten.

Literatur:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg., 2008): Allgemeine Wirtschaftspolitik/Industriepolitik. Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. Berlin.
- BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE (2010): Jetzt will ich's wissen 2010. Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung. Netzwerk Bildung in der Lebenshilfe. URL: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2008): Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur. Online im Internet. URL: <http://www.bpb.de/files/D1IUDV.pdf> [Zugriff: 04.10.2010], 11-14.
- Deutsche Bahn (2010): Mobil mit Handicap. Services für mobilitätseingeschränkte Reisende. Frankfurt am Main: DB Mobility Logistics AG. Online im Internet: URL: http://www.bahn.de/p/view/mdb/pv/dbregio/behinderte/MDB75193-mobil_mit_handicap_bf.pdf (10.02.2011).
- Hinz, A. et al. (Hrsg., 2010): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Hinz, A. (2010): Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: Hinz, A. et al. (Hrsg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, 33-52.
- Holfeld, Monika (2008): Barrierefreie Lebensräume. Bauen und Wohnen ohne Hindernisse. Berlin: Verlag Bauwesen. http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/in_leichter_sprache/downloads/Erwachsenen_Bildungsduungs_Programm_2010.pdf
- Schwalb, H. & Theunissen, G. (Hrsg., 2009): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit. Stuttgart: Kohlhammer.
- Stöppler, R. (2002): Mobilitäts- und Verkehrserziehung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Stöppler, R. & Schuck, H. (2009): Mobil zum Job. Partizipation durch MogLi. In: Berufsbildung (115), 8-10.
- STÖPPLER, R. (2009): Mobil mit Stil. Mobilitätserziehung bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Schwerpunkt Lernen und sozioemotionale Entwicklung. Bayerischer GUV/Akademie Bruderhilfe (Hg.).
- Theunissen, G. & Schwalb, H. (2009): Einführung – Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In: Schwalb, H. & Theunissen, G. (Hrsg.): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit. Stuttgart: Kohlhammer, 11-36.

Schriftliche Stellungnahme: **Darstellung der Situation des pädagogischen Kinderreisens mit der Zielgruppe traumatisierte Kinder.**

Knuth Gründer
Wildfang e.V.

Der gemeinnützige Verein Wildfang e.V. wurde im Dezember 1996 von Pädagogikstudenten, LehrerInnen, einem Sozialarbeiter und einer Krankenschwester ins Leben gerufen. Er ist vor allem daran interessiert, außerschulische Projekte und nachhaltige Ferienfreizeiten anzubieten, die sich an den Inhalten der freien Jugendhilfe gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes orientieren.

Grundsätzlich stellt das Reisen mit Kindern und Jugendlichen einen erhöhten Anspruch an Organisation und Betreuung dar. Sind die Jungen und Mädchen allerdings aufgrund einer Behinderung beeinträchtigt, potenziert sich dieser Anspruch. Vor welche Schwierigkeiten wir als Organisatoren gestellt werden und worin die Benachteiligung insbesondere seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher bei Gruppenreisen besteht, soll hier kurz dargestellt werden.



Die Ausgangslage:

Der Verein Wildfang e.V. organisiert innerhalb des Projektes „iCanDo – Pflegekinder außergewöhnlich betreut“ Reisen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Insbesondere widmen wir uns seelisch Behinderten, bindungsgestörten und traumatisierten Mädchen und Jungen, die nicht mehr bei ihrer Herkunftsfamilie leben können. Diese Reise führen wir in Brandenburg, Sachsen Anhalt, **Nordrhein-Westfalen** und Rheinland Pfalz durch.

Die TeilnehmerInnen dieser Reisen lassen sich drei Gruppen zuordnen:

Gruppe 1 (ca. 20% der TeilnehmerInnen):

Zu dieser Gruppe gehören Kinder und Jugendliche, die von den sog. „klassischen“ Behinderungen (körperliche und geistige Behinderungen) betroffen sind. Sie stellen besondere Anforderungen an eine Kinder- und Jugendreise, da sie aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen zahlreiche Hilfen benötigen. Durch die Zuerkennung der Pflegestufen 1 bis 3 und der damit verbundenen Leistungsberechtigung zum § 39, SGB XI (Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) sowie zum § 45 SGB XI (zusätzliche Betreuungsmaßnahmen) ist eine finanzielle Grundsicherung gegeben. Damit können in der Regel die erhöhten Ausgaben, die durch den besonderen Pflege- und Betreuungsaufwand entstehen, gedeckt werden.

Gruppe 2 (ca. 70% der TeilnehmerInnen):

Zu dieser Gruppe gehören Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Biografie an Verhaltensauffälligkeiten leiden. Die Mehrzahl von ihnen wird nicht bzw. nur unter besonderen integrativen Maßnahmen regelbeschult. Die TeilnehmerInnen der Gruppe stellen sich sehr heterogen dar. Ihre Ansprüche werden in Elterninterviews vor jeder Reise erfasst bzw. aktualisiert. Ein Kind, das massive sexuelle Gewalt erfahren hat, stellt andere Betreuungsansprüche als ein Kind, das lebensbedrohlich unterversorgt war. Die in dieser Gruppe zusammengefassten Kinder und Jugendlichen sind in der Regel dem § 35a, SGB XIII (seelisch behindert bzw. von seelischer Behinderung bedroht) zugeordnet. Manche gehören zu den Berechtigten, die Leistungen nach § 45 SGB XI in Anspruch nehmen können, da sie die Pflegestufe 0 anerkannt bekommen haben.

Gruppe 3 (ca. 10 % der TeilnehmerInnen):

Zu dieser Gruppe gehören Kinder und Jugendliche, die nicht behindert sind.

Problemsituation:

Unsere pädagogischen (ehrenamtlichen!) MitarbeiterInnen bereiten sich individuell durch Elterninterviews auf ihre Schützlinge vor. Sie müssen über Grundwissen zur

jeweiligen Auffälligkeit und über genügend pädagogische Kreativität verfügen. Es sind außerdem Strategien notwendig, mit den besonderen, häufig schlimmen Geschichten bzw. Schicksalen der Kinder und Jugendlichen umgehen zu können. Unsere betreuenden MitarbeiterInnen sollen in der Lage sein, die individuellen Ressourcen der TeilnehmerInnen zu nutzen bzw. durch Hilfestellungen zu ermöglichen, dass die Kinder und Jugendlichen im Idealfall wie ihre regelentwickelten Alterskameraden am Programm teilnehmen können.

Um die jungen Ehrenamtlichen auf die Tätigkeit vorzubereiten, müssen intensive und attraktive Schulungs- und Trainingsseminare durchgeführt werden. Sie finden zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb des Jahres statt.

- Wir wünschen uns Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Trainingsseminare. Gute Dozenten, Räumlichkeiten und Schulungsausstattung (vom Edding bis zum Kaffee) stellen uns vor einen hohen Kostendruck, den wir auf Dauer nicht leisten können. Die Akquise von ehrenamtlichen Mitarbeitern fordert von Jahr zu Jahr mehr Ressourcen unseres Vereins. Es braucht immer mehr Kraft, die BetreuerInnen für die mehrfache Mitarbeit zu motivieren.
- Wir wünschen uns, dass Image und Nutzen der ehrenamtlichen Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen verbessert wird.
- Ähnlich wie Kampagnen im Sport sollte die Möglichkeit, sich in diesem Bereich zu engagieren, stets präsent sein.
- Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sollte dazu führen, dass die Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen eine höhere Anerkennung in der Gesellschaft erfährt.
- Handwerk, Industrie und Hochschulen sollten sich klar und konkret zum Wert der ehrenamtlichen Arbeit dieser Art äußern.

Welche positiven Auswirkungen hat das Engagement bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. um ein Stipendium?

Für Studenten an Fach- und Hochschulen sowie an Universitäten sollte es transparente Vergünstigungen geben für im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagierte StudentInnen. Lehre und Praxis (z. B. die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung) sollten enger zusammenwirken. Spezielle

Anforderungen unserer Reisegruppen stellen sich auch an die Unterkünfte, wie z. B. – Zimmer mit geringen Bettenzahlen, um den vielfach wahrnehmungsgestörten, aggressiven TeilnehmerInnen Rückzugsmöglichkeiten zu bieten:

- Von anderen Gruppen separierte Wohnbereiche, um bei der Problembearbeitung mit der Gruppe so wenig wie möglich Fremdeinflüssen ausgesetzt zu sein. Außerdem, um dem Sicherheitsbedürfnis insbesondere der misshandelten Kinder nachkommen zu können.
- Garantie, dass die Gruppe immer die gleichen Plätze beim Essen hat, um Strukturen zu realisieren und den wahrnehmungsgestörten TeilnehmerInnen Orientierung zu geben.
- Genügend Schrankfläche in den Zimmern, um besonderes Equipment und genügend Kleidung unterbringen zu können. Die besondere Betreuung erfordert einen guten Überblick der Mitarbeiter über die Ausstattung der TeilnehmerInnen. Das Leben „aus dem Koffer“ (bei ungenügender Schrankfläche) sorgt für Chaos.
- 4 Mahlzeiten täglich, um den ehemals unterversorgten bzw. den unterernährten Kindern gerecht zu werden.
- Zugang zu einem Kühlschrank, um Medikamente lagern zu können.
- Teeküche (...)

Diese und weitere Faktoren schließen eine Reihe von Unterkünften bereits aus. Aufgrund der verhaltensorientierten TeilnehmerInnen reisen wir mit kleinen TeilnehmerInnenzahlen. Die o. g. Anforderungen, die geringe Teilnehmerzahl pro Gruppe sowie die kleine Anzahl Kinder pro Zimmer lassen uns zu wirtschaftlich unattraktiven Gruppen werden. Diese Rückmeldungen erhalten wir zumindest regelmäßig. Ausweichvarianten werden uns häufig angeboten, wie z. B. eine Sommerfahrt im November, außerhalb der Ferienzeit, anzubieten.

Es gibt jedoch auch einige Gruppenunterkünfte, die unseren Ansprüchen genügen. Leider bewegen sich die meisten von ihnen im obersten Preisniveau. Das gilt insbesondere für geeignete Unterkünfte von kirchlichen und karitativen Trägern (Lebenshilfe, AWO usw.). Diese Kosten müssen an die Familien weitergegeben werden. Daraus entsteht die Situation, dass Familien mit geringem Einkommen aber auch zahlreiche Pflegefamilien die Reise nicht bezahlen können. Alternative Angebote für die mit uns reisende Zielgruppe gibt es deutschlandweit kaum.

Wir wünschen uns, dass diese Familien unterstützt werden, um eine Auszeit von ihrer anstrengenden Arbeit mit

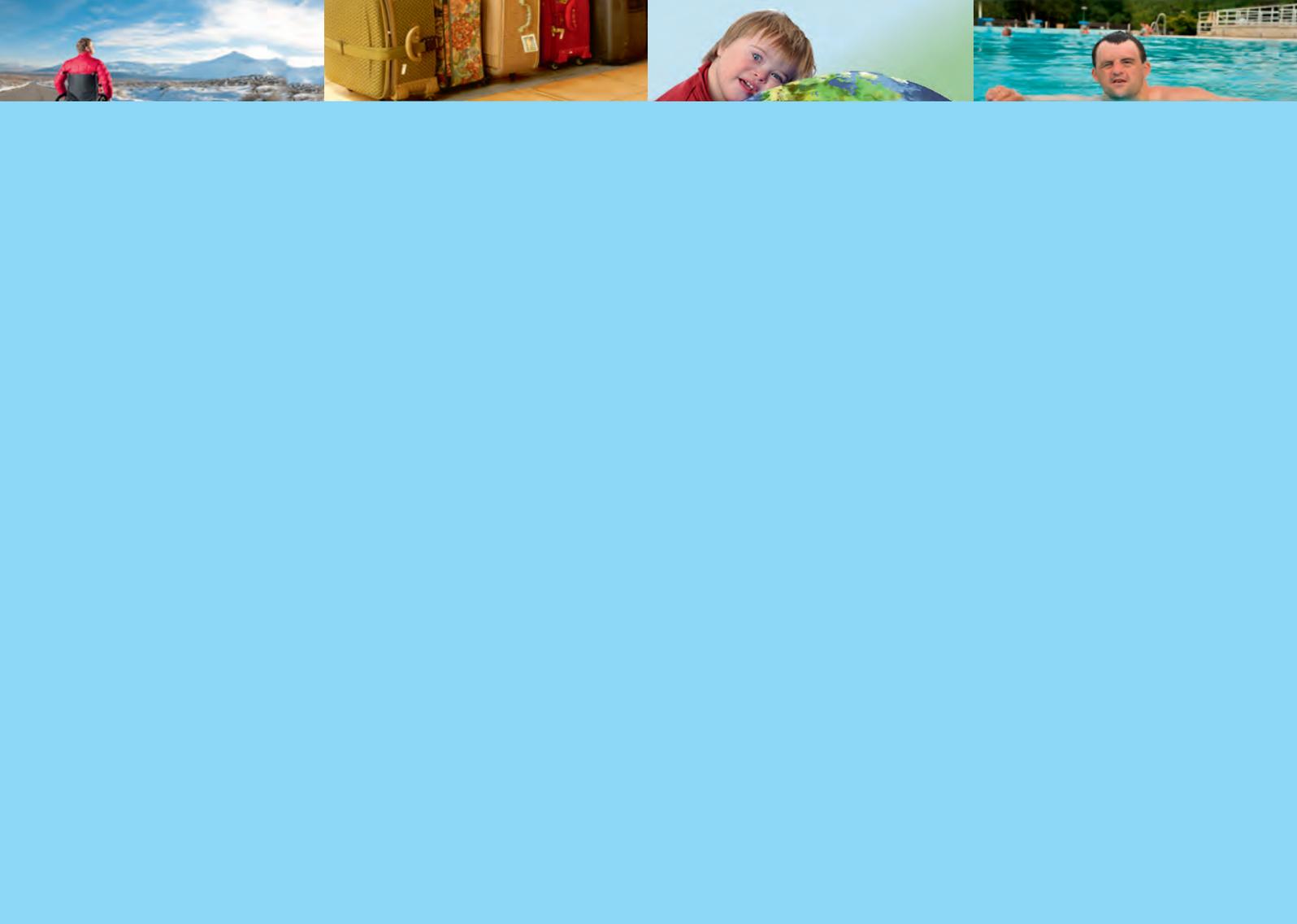
traumatisierten Adoptiv- und Pflegekindern zu ermöglichen. Diese Auszeiten sind ein Qualitätsmerkmal für Familien, die sich um traumatisierte Kinder und Jugendliche kümmern. Oft arbeiten diese Familien 360 Tage im Jahr. Grundsätzlich ist das ein Thema, das auch die örtliche Jugendhilfe angeht. Leider verweist sie meist auf leere Kassen. Das hat zur Folge, dass seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nicht an Reisen teilnehmen und somit nicht am Leben teilhaben können, wie es für ihre regelentwickelten Alterskameraden Normalität ist. Die hohen Unterkunftspreise, die Schulungskosten usw. lassen es kaum zu, dass (Bus-)Transfers für die Kinder und Jugendlichen angeboten werden. Das würde alle Kostenrahmen sprengen.

Durch Selbstanreisen und die Koordination von Mitfahrgelegenheiten senken wir Kosten. Das bedeutet allerdings auch, dass die Zielorte der Reisen in der Region liegen müssen. Insbesondere für Jugendliche würden wir gern dem Bedarf nachkommen und auch Zielorte anbieten, die im Ausland liegen. Das würde das Gefühl der Teilhabe wesentlich verstärken.

Wir wünschen uns materielle Unterstützung bei der Bewältigung von Teilaufgaben, die uns aufgrund der besonderen Bedingungen unseres Klientel gestellt werden.

Natürlich kann da zunächst an finanzielle Unterstützung gedacht werden. Doch vielleicht gibt es auch Ressourcen bei Land oder Bund, die dafür genutzt werden könnten (Busse der Bundeswehr oder Rufbereitschaft des Landtages). Das gilt auch für Unterkünfte. Bund und Land haben eine Reihe von Übernachtungsstätten für Gruppen, deren Preise wir leider nicht zahlen können. Möglicherweise lassen sich auch private Träger für solche Unterstützung gewinnen, die eine Anerkennung von offizieller Stelle erhalten.

Diese Darstellung ist lediglich eine Skizze. Ich freue mich auf Nachfragen zum Thema!



Schriftliche Stellungnahme: **Tourismus in Nordrhein-Westfalen.**



Tourismus NRW
Dem Neuen auf der Spur

Wirtschaftsfaktor Tourismus.

Der Tourismus als Wirtschaftsfaktor wird in Nordrhein-Westfalen oftmals unterschätzt. Grund dafür ist die stark industrielle Prägung des Landes. Hinzu kommt, dass der Tourismus als Querschnittsdisziplin, die viele verschiedene Wirtschaftsbereiche einschließt, schwer abgrenzbar und mit Zahlen zu belegen ist. Im Gegensatz zu den produktionsorientierten Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft oder Sachgütererzeugung werden Umfang und Struktur der Tourismuswirtschaft direkt durch den Konsum der Touristen bestimmt und daher nicht eigens als Sektor in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) erfasst.

Laut DWIF (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V.) wurde im Jahr 2009 durch den Tourismus in Nordrhein-Westfalen ein Bruttoumsatz von 24,2 Mrd. Euro generiert, die Einkommen in Nordrhein-Westfalen aus dem Tourismus belaufen sich auf 11,4 Mrd. Euro.

Damit trägt der Tourismus mit 3,05 % zum Volkseinkommen in Nordrhein-Westfalen bei. Dies entspricht einem Beschäftigungsäquivalent von etwa 530.000 Erwerbstätigen, die ihr Primäreinkommen aus dem Tourismus erzielen. Diese Arbeitsplätze sind fest am Standort Nordrhein-Westfalen verankert und damit vor Verlagerung geschützt.



Neben den quantitativen Effekten werden wesentliche positive, nicht quantifizierbare Effekte hervorgerufen. Dazu gehören die Steigerung der Bekanntheit im Standortwettbewerb durch gesteigerte Medienpräsenz (national/international), ein positives Image durch attraktive Angebote, Impulse für Industrien, die sich mit Angeboten im Outdoor-Bereich im Wettbewerb betätigen sowie letztlich soziale und politische Effekte durch Steigerung von Selbstbewusstsein und Stolz der Bevölkerung.

Tourismusbilanz 2010.

Rekordjahr für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen.

Die nordrhein-westfälische Tourismusbranche hat sich von der Wirtschaftskrise in 2009 endgültig erholt: In Nordrhein-Westfalen konnte im vergangenen Jahr ein erheblicher Anstieg bei den Gästeankünften und Übernachtungen verzeichnet werden. 2010 kann sogar als Rekordjahr für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen verbucht werden.

Im Gesamtzeitraum Januar bis Dezember 2010 steigerte sich die Anzahl der Übernachtungen in Nordrhein-Westfalen in Beherbergungsbetrieben mit mehr als neun Betten im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent auf 42,1 Millionen Übernachtungen. Davon entfielen 33,9 Millionen Übernachtungen auf Gäste aus dem Inland und 8,2 Millionen Übernachtungen auf Gäste aus dem Ausland. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 3,4 Prozent bei den inländischen Gästen und 10,5 Prozent bei den ausländischen Gästen. Die nordrhein-westfälische Tourismusbranche erwirtschaftete somit ein größeres Wachstum (plus 4,7 Prozent) als der Bundesdurchschnitt (plus 3,2 Prozent) im Vergleich zum Jahr 2009.

Auch in absoluten Zahlen steht der Tourismus in Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich wieder auf den vorderen Plätzen. Bei den Gästeankünften konnte Nordrhein-Westfalen den zweiten Platz hinter Bayern behaupten und bei den Übernachtungen erreichte das Reiseland Nordrhein-Westfalen den dritten Rang hinter Bayern und Baden-Württemberg. Insgesamt konnte die Tourismuswirtschaft in Nordrhein-Westfalen von Januar bis Dezember 2010 18,6 Millionen Ankünfte verbuchen. Hiervon entfielen 14,8 Millionen Ankünfte auf Gäste aus dem Inland und 3,8 Millionen Ankünfte auf Gäste aus dem Ausland. Dies entspricht einer Steigerung bei den inländischen Gästen von 6,5 Prozent und bei den ausländischen Gästen von 12,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Einer der Hauptgründe, warum Nordrhein-Westfalen im Jahre 2010 eine Rekordquote bei den Gästezahlen erzielte, liegt in dem überproportionalen Wachstum bei den Ankünften und Übernachtungen der Gäste aus dem Ausland. Dieser regelrechte Gästeboom ist unter anderem

auf die internationalen Messen und Veranstaltungen, etwa dem Japan-Tag in Düsseldorf, den VIII. Gay Games Cologne oder der Computerspielmesse gamescom, zurückzuführen.

Dynamische Zuwachszahlen gab es sowohl bei den Hauptquellmärkten Nordrhein-Westfalens, so bei den Niederlanden (plus 7,6 Prozent), bei Belgien (plus 5,3 Prozent), Großbritannien (plus 6,9 Prozent), der Schweiz (plus 11,2 Prozent) und den USA (plus 14,6 Prozent), aber auch bei den Zukunftsmärkten Russland (plus 34,5 Prozent), Indien (plus 34,1 Prozent), Arabische Golfstaaten (plus 19,3 Prozent) sowie China und Hongkong (plus 39,8 Prozent).

Bei der regionalen Verteilung von Ankünften und Übernachtungen in Nordrhein-Westfalen sind für 2010 fast überall mehr Ankünfte und Übernachtungen zu konstatieren. Dabei konnten vor allem die städtischen Regionen höhere Zuwachsraten generieren. Klarer Sieger in diesem Jahr ist das Ruhrgebiet, das unter anderem durch das Kulturhauptstadtjahr 2010 ein Gesamtplus von 13,7 Prozent bei den Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr aufweisen kann. Aber auch die Regionen Düsseldorf & Kreis Mettmann (plus 9,8 Prozent), Köln & Rhein-Erft Kreis (plus 9,4 Prozent), Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (plus 5,5 Prozent) sowie das Bergische Städtedreieck (plus 6,4 Prozent) haben deutliche Steigerungsraten im Vergleich zum Jahr 2009 zu verbuchen. Die ländlichen Regionen Niederrhein (plus 5,2 Prozent) und Münsterland (plus 3,6 Prozent) konnten ebenfalls höhere Zuwachsraten generieren.

Bei den Übernachtungszahlen der ausländischen Gäste liegen ebenfalls die Regionen Ruhrgebiet (plus 16,8 Prozent), Düsseldorf & Kreis Mettmann (plus 15 Prozent), Köln & Region (plus 14,4 Prozent) und das Sauerland (plus 9,3 Prozent) weit vorne. Aber auch Regionen, wie das Bergische Land (plus 26,4 Prozent), der Niederrhein (plus 5,2 Prozent) oder das Münsterland (plus 3,1 Prozent) konnten einen deutlichen Zuwachs bei den Übernachtungszahlen der ausländischen Gäste vermelden.

Insgesamt setzte das nordrhein-westfälische Gastgewerbe im Jahr 2010 nominal 1 Prozent weniger um als im Jahr 2009. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung gingen die Umsätze real um 3,3 Prozent zurück.

Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen.

2011 wird ein spannendes Jahr für den nordrhein-westfälischen Tourismus. Die neue Marketingstrategie, die 2009 mit dem „Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet wurde, bildet den Orientierungsrahmen für die weitere touristische Entwicklung

des Landes. Der Masterplan stellt das Potenzial Nordrhein-Westfalens deutlich heraus und soll dazu beitragen, unserem Bundesland ein noch klareres und differenzierteres Profil zu geben. Neue Strukturen, neue Ziele und neue Umsetzungsideen sind darin klar definiert. Landes- und Regionenstrategien sollen sich zunehmend verzahnen, Wachstum und Innovation im öffentlichen Tourismus werden gefördert und Nordrhein-Westfalen als Reisedestination insgesamt gestärkt. So möchten wir die vorhandenen Stärken im Land und in unseren Regionen zukünftig gemeinsam weiterentwickeln und vermarkten.

Mit dem Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen wurde erstmals eine landesweite und von allen Beteiligten gemeinsam getragene Strategie für den Tourismus des Landes verabschiedet. Bis 2015 weist ein 10-Punkte-Programm den Weg in Richtung Implementierung der neuen Tourismusstrategie und Umsetzung der neuen Strukturen – hin zu mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Tourismus.

Zielgruppen und Kompetenz-Netzwerke.

In 2010 wurden bereits einige „Meilenstein“-Projekte des Masterplans umgesetzt. Hierzu gehört vor allem die Konzentration der Tourismusstrategie auf sechs neu definierten Zielgruppen: Junge Singles und Paare, Erwachsene Paare, Aktive Best Ager, Bodenständige Best Ager, Familien und Business-Gäste. Um die Zielgruppen trennscharf und passgenau anzusprechen, wurden sodann fünf Kompetenz-Netzwerke für die Kernthemen des Landes („Aktiv“, „Business“, „Gesundheit“, „Kultur“ sowie „Stadt & Event“) gebildet. In ihnen finden sich monatlich touristische Akteure und Leistungsträger zusammen, um Ressourcen und Know-how zu bündeln, Trends aufzuspüren, Produktstandards festzulegen, landesweite und zielgruppengenaue Produktmarken zu entwickeln und die Produktmarkenstrategie langfristig und nachhaltig zu verfolgen. Der Tourismus NRW e.V. agiert als strategischer Schrittmacher und beeinflusst den Inhalt und die Arbeit der Kompetenz-Netzwerke über die Vorgabe der organisatorischen und strukturellen Leitplanken.

Neue Markenfamilie „DEIN NORDRHEIN-WESTFALEN“.

Der „Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen“ sieht 2011 die Einführung einer neuen Marken- und Marketingstrategie vor. In Zukunft sollen bedeutende touristische Produkte zentral und aus einem Guss vermarktet werden, um Nordrhein-Westfalen klarer als attraktive Tourismusdestination zu positionieren. Eine landesweit übergreifende Markenfamilie mit hohem Wiedererkennungswert bildet dabei die Basis aller zukünftigen Marketingaktivitäten.

Die neu geschaffene Markenfamilie setzt sich aus verschiedenen Marken zusammen und bindet alle touristischen Akteure des Landes mit ein: Die Wort-Bildmarke „Dein Nordrhein-Westfalen“ ist Hauptbestandteil der neuen Markenfamilie und zentrales Element der neuen Markenstrategie. Sie fungiert zukünftig auch als Kampagnen-Claim.

Um konkrete Produkte und Angebote einheitlich vermarkten zu können, wird jedem Kompetenz-Netzwerk eine Produktmarke zugeordnet, z. B. „Dein Nordrhein-Westfalen AKTIV“. Diese Produktmarken werden mit einzelnen Produktlinien hinterlegt, die auf die Vorlieben der sechs Zielgruppen zugeschnitten sind.

Die bestehenden Marken der nordrhein-westfälischen Regionen werden in das neue Markenkonzept eingegliedert. Die wichtigsten Produkte und Angebote können so auf Landesebene homogen und regionenübergreifend vermarktet werden.

Die Kompetenz-Netzwerke entwickeln derzeit die Produktlinien, die anschließend den Produktmarken zugeordnet werden. Die Produktlinien bündeln die wichtigsten touristischen Angebote für die jeweiligen Zielgruppen. Die Standardisierung von Produkten und der Aufbau von landesweit übergreifenden, passgenauen Vermarktungsmodellen sind dabei von zentraler Bedeutung. Noch in diesem Jahr werden entsprechende Maßnahmen zur Vermarktung und Bekanntmachung der Produktlinien entwickelt, z. B. ein neues Informationsportal für Besucher und Urlauber. Neben den klassischen Vermarktungsaktivitäten sind auch die Entwicklung von Konzepten zur Qualitätssicherung und -steigerung sowie die landesweite Einführung von Qualitätsstandards vorgesehen.

Förderwettbewerb Erlebnis.NRW.

Neben der Umsetzung des Masterplans und der Einführung der landesweiten Produktmarkenstrategie, gibt es noch weitere umfangreiche Projekte, die den Tourismus in Nordrhein-Westfalen 2011 deutlich stärken werden. Beim Förderwettbewerb der Landesregierung „Erlebnis.NRW“ haben 2010 acht vom Tourismus NRW e.V. eingereichte Projekte den Zuschlag zur Förderung erhalten. Fünf der acht eingereichten Projekte beziehen sich auf die im Masterplan für Nordrhein-Westfalen definierten Schwerpunktbereiche „Aktiv“, „Business“, „Gesundheit“, „Kultur“ sowie „Stadt & Event“. Die eingereichten Projektskizzen in den Schwerpunktbereichen haben ein Gesamtvolumen von rund 4,2 Mio. Euro. Drei weitere Projekte dienen der Ergänzung zentraler Kernleistungen des Landesverbands und beziehen sich auf die Themen „Marktforschung“, „Gastronomie“ und „Vertrieb“. Hier liegt das Gesamtvolumen der Fördersumme bei rund 1,8 Mio. Euro.



Schriftliche Stellungnahme: **Barrierefreiheit im nordrhein-westfälischen Gastgewerbe – Zustandsbeschreibung des DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V.**



Mathias Jonen
DEHOGA NRW

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein-Westfalen e.V. (DEHOGA Nordrhein-Westfalen) ist der Wirtschafts-, Interessen-, Fach- und Arbeitgeberverband von Hotellerie und Gastronomie in Nordrhein-Westfalen.

Im Gastgewerbe zwischen Aachen und Porta Westfalica erwirtschaften über 260.000 Angestellte und 15.000 Auszubildende in mehr als 40.000 Betrieben einen Umsatz von zehn Milliarden Euro.

Die Branche ist Hauptleistungsträger im Tourismus und übernimmt neben ihrer wichtigen wirtschaftlichen auch eine besondere soziokulturelle Funktion für das Zusammenleben der Menschen an Rhein und Ruhr. Wegen ihrer ausgeprägten Standortaffinität sind die Restaurants, Kneipen und Hotels nicht aus dem Städtebild wegzudenken. Mit ihren Betrieben ist vor allen Dingen die Gastronomie Mittler und Umsetzer gesellschaftlicher Teilhabe. In den Betrieben treffen sich Menschen, finden Zusammenkünfte statt und sportliche Betätigungen sowie Großveranstaltungen. In ihnen lebt und wirkt Geselligkeit.



Die rechtliche und gesetzgeberische Ausgestaltung der Barrierefreiheit aus Sicht des Verbandes ist nach derzeitigem Stand hinreichend. Dies gilt namentlich für den Bereich der Neukonzessionierung von Betrieben nach Gaststättenrecht sowie bei Nutzungsänderungen nach baurechtlichen Gesichtspunkten.

Allerdings ergibt sich in der praktischen Umsetzung für die Unternehmerinnen und Unternehmer des Gastgewerbes häufig das Problem, dass sich aufgrund der hohen Zahl an Pacht- und Mietobjekten kurzfristige und investive Umsetzungen von barrierefreien Angeboten als schwierig erweisen, weil das Interesse von Eigentümern und Verpächtern, die Investitionen vorzunehmen oder sich daran zu beteiligen, nicht besteht. Daraus ergeben sich gerade im sog. Altbestand, d. h. in bereits am Markt befindlichen Betrieben aus Sicht des DEHOGA NRW die Schwierigkeit der Umsetzung von Normierungen und Zertifizierungen der bisherigen Art und eine überschaubar bleibende Umsetzungsquote. Zudem ist die hohe Zahl an möglichen Zertifizierungen mitunter irreführend.

Aus Sicht der Branche wäre hilfreich und aus bisherigen Erfahrungen zweckmäßig, hier der Vielzahl von Zertifizierungsmöglichkeiten und Klassifizierungen keine neuerlichen, weiteren hinzuzufügen.

Bisher bestehen in der Branche auch nur ungefähre Vorstellungen darüber, welche Relevanz in quantitativer wie qualitativer Hinsicht die Markt- und Zielgruppe besitzt, welche Anforderungen sie an die Betriebe stellt und was die letztendliche Entscheidung für einen Besuch oder Aufenthalt beeinflusst. Die Frage, welche Erwartungshaltung im Betrieb und vor Ort an barrierefreie Angebote besteht, kann momentan nicht beantwortet werden.

Aus Sicht des DEHOGA NRW wären daher Ansätze, Analysen und Studien wichtig, die Antworten auf die aufgeworfenen Fragen geben könnten. Zweckmäßigerweise sollte eine solche Aufarbeitung und Studie beim Landesministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr als Auftraggeber angesiedelt werden, weil dadurch deutlich würde, dass das Thema auch unter wirtschaftlichen Aspekten beurteilt werden muss.

Um eine höhere Sensibilität und mehr Erfolge zu erzielen, erscheint es ratsam, neben der Eruiierung der Erwartungshaltung der Gästegruppe im oben beschriebenen sog. Altbestand der Betriebe eine Fremdeinschätzung zur Barrierefreiheit vorzunehmen, um einen Überblick über die Ist-Zustände vor Ort zu bekommen. Entsprechende Ansätze wurden etwa im Rahmen von Projekten zur „Ruhr 2010“ oder in der Landeshauptstadt Düsseldorf verfolgt.

Als Ergebnis wäre eine Analyse/Studie wünschenswert, die Chancen und Möglichkeiten für ein barrierefreies Gastgewerbe in Nordrhein-Westfalen aufzeigt und zudem die Sensibilisierung für diesen Bereich erhöht.

Der DEHOGA NRW würde sich freuen, im Rahmen seiner personellen Kapazitäten eine solche Studie mit inhaltlichen Aussagen zu unterstützen, um seiner fachverbandlichen und vermittelnden Rolle nachzukommen.

Darüber hinaus besteht die Zusage des DEHOGA NRW, das Projekt auch in den touristischen Gremien auf administrativer und politischer Ebene zu unterstützen.

Schließlich wird der DEHOGA NRW gerne in entsprechenden Umsetzungsgremien und sonstigen Workshops zum Thema konstruktiv mitarbeiten.

VI. Problemfelder.

Die Teilnehmer sind sich einig, dass das Thema „Reisen für Menschen mit Behinderung“ in NRW noch in den Kinderschuhen steckt. Dabei seien Menschen mit Behinderung nach ihrer Kenntnis ein reisefreudiges und z. T. auch finanzkräftiges Klientel. Außerdem werde offensichtlich unterschätzt, dass gerade bei Menschen mit Behinderung nicht der einzelne Kunde zu betrachten sei, sondern Menschen mit Behinderung oft in Begleitung oder mit der Familie verreisen. Insofern gebe es hier für Veranstalter auch ausreichend wirtschaftliche Anreize, sich dem Thema zuzuwenden. Hinzu komme, dass der demografische Wandel die bereits jetzt vorhandenen Potentiale des barrierefreien Tourismus erweitert.

Trotzdem würden die hierdurch entstehenden Möglichkeiten bei Weitem nicht ausgeschöpft. Im Gegenteil: Die Partner im Tourismusbereich verhielten sich beim Thema „Reisen für Menschen mit Behinderung“ in der Wahrnehmung der Teilnehmer sehr zurückhaltend und unterschätzten die Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Kern wurden folgende Problemfelder identifiziert:

Angebote.

Reiseangebote für Menschen mit Behinderung bzw. Kinder und Jugendliche mit Behinderung entstehen nach Meinung der Teilnehmer überwiegend zufällig und nicht koordiniert. Vor diesem Hintergrund sei die Angebotsstruktur in Nordrhein-Westfalen nur als dürftig zu bezeichnen. Außerdem wird davon ausgegangen, dass

bei den Veranstaltern nicht bekannt ist, was der Kunde mit Behinderung wünscht und braucht. Auch dies könne mit ein Grund für die fehlenden Angebote sein.

Bei den Angeboten, die bestehen, fehle häufig eine ausreichende Beschreibung beispielsweise über vorhandene Infrastruktur, Ausstattung von Häusern etc.

Darüber hinaus gibt es aus Sicht der Teilnehmer auch keine ausreichenden Bestrebungen, inklusive Angebote zu schaffen.

Daten.

Die Teilnehmer kennen keine Anbieterübersicht, die Auskunft darüber gibt, wer, was, wie und wo für Menschen mit Behinderung im Bereich Reisen anbietet. Außerdem gebe es keine Datensammlung bzgl. der Faktoren, die gegeben sein müssen, damit eine Reise für Menschen/Kinder und Jugendliche mit Behinderung attraktiv und durchführbar ist. Auch eine Analyse bzgl. der Bedarfe von Menschen mit Behinderung beim Thema Reisen sei, wenn, nur unvollständig vorhanden. Insofern entstehe hierdurch auch das Problem, dass keine Kenntnisse über die Wünsche bzgl. Reisen für Menschen mit Behinderung bestehen (was will der Kunde?).

Qualifizierung.



Qualifizierung findet, wenn überhaupt, nur dort statt, wo ein Veranstalter bewusst auf die Zielgruppe Menschen oder Kinder und Jugendliche mit Behinderung abstellt. Ansonsten muss davon ausgegangen werden, dass bei Trägern und Veranstaltern keine ausgereiften Konzepte für Reisen mit Menschen mit Behinderung vorliegen. Auch bzgl. der Betreuer von Reisegruppen muss in der Regel davon ausgegangen werden, dass weder gruppen-spezifische Erfahrungen noch sonderpädagogische Kenntnisse vorliegen.

Barrierefreiheit.

Nordrhein-Westfalen ist aus Sicht der Teilnehmer in Bezug auf touristische Informationen zum Thema „Barrierefreiheit“ ein fast unbeschriebenes Blatt. Lediglich einzelne Kommunen bieten Informationen zu diesem Thema an (z. B. Broschüre Düsseldorf Barrierefrei, Münster Stadtführer in leichter Sprache). Falls doch Informationen vorhanden sind, müssen sie beispielsweise oft sehr mühsam im Internet recherchiert werden. Auch sind die Kriterien für die Auswahl zum Thema „Barrierefreiheit“ oft undurchsichtig. Vor allem fehle eine zentrale Stelle, die Vorhandenes beschreibt, um so den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu bieten, selbst zu entscheiden.

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit.

„Reisen für Menschen mit Behinderung“ werden aus Sicht der Teilnehmer oft in einer nicht annehmbaren Sprache kommuniziert. Statt den Menschen mit Behinderung als Kunden zu sehen, würden Angebotstexte oft so verfasst, dass der „Fürsorgedanke“ sehr im Vordergrund steht oder den Angehörigen von Menschen mit Behinderung „Entspannung von der aufopferungsvollen Tätigkeit“ versprochen werden. Letztendlich führten diese Formulierungen dazu, dass entweder den Menschen mit Behinderung selbst die Lust, diese Angebote wahrzunehmen, vergeht. Oder aber Menschen ohne Behinderung meiden diese Angebote, um mit den „Problemen der anderen“ nicht in ihrer Freizeit konfrontiert zu werden. Beides führt letztendlich zu mehr Separation statt Inklusion.

Vernetzung/Strukturaufbau.

Zwischen den in Frage kommenden Veranstaltern besteht keine Kooperation oder ein Austausch über eventuell doch entwickelte Konzepte bzw. über vorhandene Erfahrungen. Sofern ein Informationsfluss doch zustande kommt, ist dieser zufällig und nicht zielgerichtet gesteuert. Nach Kenntnis der Teilnehmer haben auch die Einzelanbieter, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigen, bislang keine feste Struktur, die einen Informations- und Wissensaustausch in geregelter Form garantiert.

Vertriebswege.

Es gibt einige Spezialanbieter für Reisen für Menschen mit Behinderung, die auch bei der Zielgruppe in der Regel bekannt sind. Außerhalb dieses sehr eingegrenzten Angebotes sind Menschen mit Behinderung in der Regel auf mühsame Eigenrecherche und Planung angewiesen, um für sie passende Reiseangebote zu finden bzw. selbst zusammenzustellen.

Im Kinder und Jugendbereich haben sich Internetforen mittlerweile als Infobörse für Eltern entwickelt, die ein passendes Reiseangebot für ihr behindertes Kind bzw. für Familien mit behinderten Angehörigen suchen.

Finanzierung/Förderung.

Bei Reiseveranstaltern fehlt aus Sicht der Teilnehmer die Kenntnis darüber, welche finanziellen Mittel z.B. im Assistenzbereich bei einer Reise für Menschen mit Behinderung abgerufen werden können. Außerdem gibt es derzeit keine Möglichkeit, entsprechende Schulungen von Betreuern etc. zu fördern. Dort wo entsprechende Qualifizierungsstrukturen vorhanden sind, werden sie durch Eigenmittel geleistet bzw. basieren sie auf dem Know-How meist ehrenamtlich tätiger sonderpädagogischer Fachkräfte. Bei den Unterkünften vor Ort, die bestimmte Kriterien in punkto Barrierefreiheit naturgemäß erfüllen müssen, schlagen die zum Teil hohen Kosten für Umbaumaßnahmen zu Buche. Gerade in Zeiten knapper Kassen sei deshalb die Bereitschaft, sich für das Thema „Reisen für Menschen mit Behinderung“ zu engagieren, eher gering.

VII. Handlungsoptionen.

■ **Daten.**

Die Teilnehmer regen an, eine Marktanalyse bzw. eine Evaluation bzgl. des Reise-/Freizeitverhaltens der Menschen mit Behinderung in Kooperation mit den Behindertenverbänden/der Selbsthilfe durchzuführen. Auf Basis dieser Daten können Angebote entwickelt werden, die auf die Zielgruppe sowie das Ziel der Inklusion ausgerichtet sind.

■ **Barrierefreiheit.**

Die Teilnehmer regen an, eine landesweite Datenbank aufzubauen, die Menschen mit Behinderung Auskunft über die Ist-Situation z. B. von touristischen Attraktionen oder von Unterkünften gibt. Dies sei die Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können, ob ein Ziel für sie in Frage kommt. Eine Bewertung anhand von Kriterien sei hier eher kontraproduktiv, da davon ausgegangen wird, dass Maximalkriterien die Bereitschaft zur Teilnahme an diesem Projekt eher senken würden.

Parallel wird die Dokumentation guter Beispiele für Barrierefreiheit angeregt.

■ **Vernetzung.**

Der Landesbehindertenbeauftragte bietet eine Verstetigung der Runde über drei Jahre an. In dieser Zeit könnte zweimal pro Jahr zu einer Sitzung eingeladen werden. Themen der Sitzungen sollten die im Vorfeld festgestellten Problemfelder und

deren Aufarbeitung sein. Die erzielten Ergebnisse können z. B. auf Bundesebene weitergegeben werden. Außerdem bietet er an, bei entsprechenden Themenveranstaltungen einmal pro Jahr als Referent zur Verfügung zu stehen.

- Hans Schulz stellt Norbert Killewald in Aussicht, an der IMAG Tourismus teilzunehmen, um das Thema und die bestehenden Problemfelder darzustellen. Hierzu will er die entsprechenden Anregungen im Ministerium weiterleiten.

■ **Qualifikation.**

Die Teilnehmer regen ein Ausbildungsprogramm für Teamer von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung an. Außerdem halten sie eine Kooperation zwischen interessierten Veranstaltern von Menschen mit Behinderung sowie geeigneten Fachstellen für dieses Thema für notwendig.

- In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen auch in die Förderung des Landesjugendplans zu integrieren.

■ **Vertriebswege.**

Die Teilnehmer schlagen vor, dass das Thema z. B. beim „NRW-Tag“ präsentiert wird. Denkbar seien auch Fachtagungen oder die Teilnahme an Messen wie die ITB oder die Rehacare (wie bereits durch die NatKo erfolgt).

